

DOKUMENTATIONEN

Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China

中华人民共和国立法法¹

(2000年3月15日第九届全国人民代表大会第三次会议通过 根据2015年3月15日第十二届全国人民代表大会第三次会议《关于修改〈中华人民共和国立法法〉的决定》第一次修正 根据2023年3月13日第十四届全国人民代表大会第一次会议《关于修改〈中华人民共和国立法法〉的决定》第二次修正)

目录

| |
|------------------------|
| 第一编 总则 |
| 第二章 法律 |
| 第一节 立法权限 |
| 第二节 全国人民代表大会立法程序 |
| 第三节 全国人民代表大会常务委员会立法程序 |
| 第四节 法律解释 |
| 第五节 其他规定 |
| 第三章 行政法规 |
| 第四章 地方性法规、自治条例和单行条例、规章 |
| 第一节 地方性法规、自治条例和单行条例 |
| 第二节 规章 |
| 第五章 适用与备案审查 |
| 第六章 附则 |

Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China

(Verabschiedet am 15.3.2000 auf der 3. Sitzung des 9. Nationalen Volkskongresses; zum ersten Mal revidiert aufgrund des „Beschlusses zur Revision des ‚Gesetzgebungsgesetzes der Volksrepublik China‘“² auf der 3. Sitzung des 12. Nationalen Volkskongresses am 15.3.2015³; zum zweiten Mal revidiert aufgrund des „Beschlusses zur Revision des ‚Gesetzgebungsgesetzes der Volksrepublik China‘“ auf der 1. Sitzung des 14. Nationalen Volkskongresses am 13.3.2023⁴)

Inhalt

| |
|---|
| 1. Kapitel: Allgemeine Regeln |
| 2. Kapitel: Gesetze |
| 1. Abschnitt: Gesetzgebungskompetenz |
| 2. Abschnitt: Gesetzgebungsverfahren des Nationalen Volkskongresses |
| 3. Abschnitt: Gesetzgebungsverfahren des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses |
| 4. Abschnitt: Auslegung von Gesetzen |
| 5. Abschnitt: Andere Bestimmungen |
| 3. Kapitel: Verwaltungsrechtsnormen |
| 4. Kapitel: Territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen, Regeln |
| 1. Abschnitt: Territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen |
| 2. Abschnitt: Regeln |
| 5. Kapitel: Anwendung, Meldung zu den Akten und Überprüfung |
| 6. Kapitel: Ergänzende Regeln |

¹ Quelle des chinesischen Textes: <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.5159701.

² Chinesischer Text des Beschlusses: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses [中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报] 2015, Nr. 2, S. 163 ff.

³ Chinesisch-deutsche Fassung des Gesetzgebungsgesetzes vom 15.3.2015 in: ZChinR 2015, S. 259 ff.

⁴ Der chinesische Text des Beschlusses ist abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.5159698.

第一章 总则

第一条 为了规范立法活动，健全国家立法制度，提高立法质量，完善中国特色社会主义法律体系，发挥立法的引领和推动作用，保障和发展社会主义民主，全面推进依法治国，建设社会主义法治国家，根据宪法，制定本法。

第二条 法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例的制定、修改和废止，适用本法。

国务院部门规章和地方政府规章的制定、修改和废止，依照本法的有关规定执行。

第三条 立法应当坚持中国共产党的领导，坚持以马克思列宁主义、毛泽东思想、邓小平理论、‘三个代表’重要思想、科学发展观、习近平新时代中国特色社会主义思想为指导，推进中国特色社会主义法治体系建设，保障在法治轨道上全面建设社会主义现代化国家。

第四条 立法应当坚持以经济建设为中心，坚持改革开放，贯彻新发展理念，保障以中国式现代化全面推进中华民族伟大复兴。

第五条 立法应当符合宪法的规定、原则和精神，依照法定的权限和程序，从国家整体利益出发，维护社会主义法制的统一、尊严、权威。

第六条 立法应当坚持和发展全过程人民民主，尊重和保障人权，保障和促进社会公平正义。

立法应当体现人民的意志，发扬社会主义民主，坚持立法公开，保障人民通过多种途径参与立法活动。

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 [Gesetzgeberisches Ziel; = § 1 a. F.⁵] Um die Gesetzgebungstätigkeit zu standardisieren, das Gesetzgebungssystem des gesamten Staates zu stärken, die Gesetzgebungsqualität zu steigern, ein sozialistisches Gesetzssystem mit chinesischen Charakteristika zu vervollständigen, die führende und fördernde Rolle der Gesetzgebung zur Geltung zu bringen, die sozialistische Demokratie zu sichern und zu entwickeln, die Herrschaft aufgrund des Rechts im ganzen Land voranzutreiben und einen sozialistischen Rechtsstaat aufzubauen, wird dieses Gesetz gemäß der Verfassung⁶ bestimmt.

§ 2 [Anwendungsbereich; = § 2 a. F.] Dieses Gesetz gilt für die Festlegung, Änderung und Aufhebung⁷ von Gesetzen, Verwaltungsnormen, territorialen Rechtsnormen, Autonomieverordnungen und Einzelverordnungen.

Die Festlegung, Änderung und Aufhebung von Regeln der Abteilungen des Staatsrates und von Regeln der territorialen Regierungen wird gemäß den einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes durchgeführt.

§ 3 [Ideologische Basis; vgl. § 3 a. F.⁸] Die Gesetzgebung muss an der Führung der Kommunistischen Partei Chinas festhalten, an der Anleitung durch den Marxismus-Leninismus, die Mao Zedong-Ideen, die Theorie von Deng Xiaoping, der wichtigen Idee der „drei Repräsentanten“, dem Konzept der wissenschaftlichen Entwicklung und der Idee des Sozialismus mit chinesischen Besonderheiten in der neuen Ära von Xi Jinping festhalten, den Aufbau eines Systems der sozialistischen Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten vorantreiben [und] auf den Schienen der Rechtsherrschaft den vollständigen Aufbau eines sozialistischen modernisierten Staates gewährleisten.

§ 4 [Weitere ideologische Basis; vgl. § 3 a. F.⁹] Die Gesetzgebung muss mit dem wirtschaftlichen Aufbau im Mittelpunkt an der Reform und Öffnung festhalten, die Konzeption der neuen Entwicklung umsetzen [und] mit dem chinesischen Modell der Modernisierung vollständig die großartige Wiederauferstehung der chinesischen Nation vorantreiben.

§ 5 [Grundsätze; vgl. § 4 a. F.¹⁰] Die Gesetzgebung muss den Bestimmungen, den Prinzipien und dem Geist der Verfassung [sowie] den gesetzlich bestimmten Zuständigkeiten und Verfahren entsprechen, von den Gesamtinteressen des Staates ausgehen und die Einheit, Würde und Autorität¹¹ der sozialistischen Rechtsordnung schützen.

§ 6 [Weitere Grundsätze; Abs. 1 neu eingefügt, Abs. 2 = § 5 a. F.] Die Gesetzgebung muss die Gesamtprozessvolksdemokratie aufrechterhalten und entwickeln, Menschenrechte respektieren und gewährleisten [und] soziale Fairness und Gerechtigkeit gewährleisten und fördern.

Die Gesetzgebung muss den Willen des Volkes repräsentieren, die sozialistische Demokratie entfalten, an der Öffentlichkeit der Gesetzgebung festhalten und sicherstellen, dass das Volk auf unterschiedlichen Wegen an der Gesetzgebungstätigkeit mitwirkt.

⁵ In den Paragrafenüberschriften ist angegeben, ob Veränderungen zur alten Fassung (a. F.) des Gesetzgebungsgesetzes vom 15.3.2015 vorliegen.

⁶ Verfassung der Volksrepublik China [中华人民共和国宪法] vom 4.4.1982 in der Fassung vom 11.3.2018, chinesisch und englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLL1.311950.

⁷ Neben dem hier verwendeten Begriff der Aufhebung (废止) von Gesetzen in einem gesetzgeberischen Verfahren (siehe § 63 Abs. 3) verwendet das Gesetz auch einen weiteren Begriff der Aufhebung (撤销), z. B. von fehlerhaften Normen gemäß § 107. In § 112 Abs. 3 werden beide chinesischen Begriffe verwendet, ohne dass deutlich wird, ob ein Bedeutungsunterschied besteht.

⁸ § 3 a. F. wurde in zwei Paragrafen (§§ 3 und 4) aufgeteilt. Teile von § 3 a. F. (dass sich die Gesetzgebung nach den Grundsätzen der Verfassung zu richten hat) sind außerdem in § 5 aufgegangen. Weggefallen ist in der Neufassung eine Bezugnahme auf die demokratische Diktatur des Volkes (人民民主专政).

⁹ Siehe Fn. 8.

¹⁰ Siehe Fn. 8.

¹¹ Der Schutz der Autorität (der sozialistischen Rechtsordnung) wurde neu eingefügt.

第七条 立法应当从实际出发, 适应经济社会发展和全面深化改革的要求, 科学合理地规定公民、法人和其他组织的权利与义务、国家机关的权力与责任。

法律规范应当明确、具体, 具有针对性和可执行性。

第八条 立法应当倡导和弘扬社会主义核心价值观, 坚持依法治国和以德治国相结合, 铸牢中华民族共同体意识, 推动社会主义精神文明建设。

第九条 立法应当适应改革需要, 坚持在法治下推进改革和在改革中完善法治相统一, 引导、推动、规范、保障相关改革, 发挥法治在国家治理体系和治理能力现代化中的重要作用。

第二章 法律

第一节 立法权限

第十条 全国人民代表大会和全国人民代表大会常务委员会根据宪法规定行使国家立法权。

全国人民代表大会制定和修改刑事、民事、国家机构的和其他的基本法律。

全国人民代表大会常务委员会制定和修改除应当由全国人民代表大会制定的法律以外的其他法律; 在全国人民代表大会闭会期间, 对全国人民代表大会制定的法律进行部分补充和修改, 但是不得同该法律的基本原则相抵触。

全国人民代表大会可以授权全国人民代表大会常务委员会制定相关法律。

第十一条 下列事项只能制定法律:

- (一) 国家主权的事项;
- (二) 各级人民代表大会、人民政府、监察委员会、人民法院和人民检察院的产生、组织和职权;
- (三) 民族区域自治制度、特别行政区制度、基层群众自治制度;
- (四) 犯罪和刑罚;

§ 7 [Ausgang und Ziel der Gesetzgebung; = § 6 a. F.] Die Gesetzgebung muss von der Praxis ausgehen, sich an die Anforderungen der sozioökonomischen Entwicklung und der umfassenden Vertiefung der Reformen anpassen und mit wissenschaftlicher Vernunft die Rechte und Pflichten der Bürger, der juristischen Personen und anderer Organisationen sowie die Befugnisse und die Verantwortung der staatlichen Organe bestimmen.

Rechtsnormen müssen klar, konkret, zielgerichtet und durchführbar sein.

§ 8 [Weitere Ziele der Gesetzgebung; neu eingefügt] Die Gesetzgebung muss sich für das Konzept der sozialistischen Kernwerte einsetzen und es fördern, an der Kombination einer Herrschaft aufgrund des Rechts und einer Herrschaft aufgrund der Moral festhalten, dauerhaft ein gemeinsames Bewusstsein für die chinesische Nation prägen [und] den Aufbau einer sozialistischen geistigen Zivilisation fördern.

§ 9 [Verhältnis von Gesetzgebung und Reform; neu eingefügt] Die Gesetzgebung muss sich den Bedürfnissen der Reform anpassen, an der Einheit einer Förderung der Reform unter der Rechtsherrschaft und einer Vervollständigung der Rechtsherrschaft während der Reform festhalten, die relevanten Reformen anleiten, fördern, regeln und gewährleisten [und] die wichtige Funktion der Rechtsherrschaft im staatlichen Regierungssystem und bei der Modernisierung der Regierungsfähigkeiten zur Geltung bringen.

2. Kapitel: Gesetze

1. Abschnitt: Gesetzgebungskompetenz

§ 10 [Nationaler Volkskongress und Ständiger Ausschuss; vgl. § 7 a. F., Abs. 4 neu eingefügt] Der Nationale Volkskongress und der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses üben aufgrund der Bestimmungen der Verfassung¹² die staatliche Gesetzgebungsgewalt aus.

Der Nationale Volkskongress bestimmt und ändert grundlegende Gesetze über Strafsachen, Zivilsachen, die Staatsorgane und andere Angelegenheiten.

Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses bestimmt und ändert Gesetze mit Ausnahme derer, die vom Nationalen Volkskongress bestimmt werden; er führt zwischen den Tagungen des Nationalen Volkskongresses teilweise Ergänzungen und Änderungen der vom Nationalen Volkskongress festgelegten Gesetze durch, die aber nicht den grundlegenden Prinzipien der betreffenden Gesetze zuwiderlaufen dürfen.

Der Nationale Volkskongress kann den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses ermächtigen, relevante Gesetze festzulegen.

§ 11 [Gesetzesvorbehalt; vgl. § 8 a. F.¹³] Die folgenden Angelegenheiten können nur durch Gesetze festgelegt werden:

1. Angelegenheiten der staatlichen Souveränität;
2. Bildung, Organisation und Befugnisse der Volkskongresse, Volksregierungen, Kontrollkommissionen¹⁴, Volksgerichte und Volksstaatsanwaltschaften auf allen Ebenen;
3. die Regelung der regionalen Autonomie der Volksgruppen, die Regelung der Sonderwirtschaftszonen, die Regelung der Selbstverwaltung der Massenorganisationen auf unterster Organisationsebene;
4. Straftaten und Strafe;

¹² Der Satzteil „aufgrund der Bestimmungen der Verfassung“ wurde neu eingefügt.

¹³ Änderungen in Nr. 2 und 10.

¹⁴ Der Gesetzesvorbehalt im Hinblick auf die „Kontrollkommissionen“ wurde neu eingefügt.

(五) 对公民政治权利的剥夺、限制人身自由的强制措施和处罚;

(六) 税种的设立、税率的确定和税收征收管理等税收基本制度;

(七) 对非国有财产的征收、征用;

(八) 民事基本制度;

(九) 基本经济制度以及财政、海关、金融和外贸的基本制度;

(十) 诉讼制度和仲裁基本制度;

(十一) 必须由全国人民代表大会及其常务委员会制定法律的其他事项。

第十二条 本法第十一条规定的事项尚未制定法律的, 全国人民代表大会及其常务委员会有权作出决定, 授权国务院可以根据实际需要, 对其中的部分事项先制定行政法规, 但是有关犯罪和刑罚、对公民政治权利的剥夺和限制人身自由的强制措施和处罚、司法制度等事项除外。

第十三条 授权决定应当明确授权的目的、事项、范围、期限以及被授权机关实施授权决定应当遵循的原则等。

授权的期限不得超过五年, 但是授权决定另有规定的除外。

被授权机关应当在授权期限届满的六个月以前, 向授权机关报告授权决定实施的情况, 并提出是否需要制定有关法律的意见; 需要继续授权的, 可以提出相关意见, 由全国人民代表大会及其常务委员会决定。

第十四条 授权立法事项, 经过实践检验, 制定法律的条件成熟时, 由全国人民代表大会及其常务委员会及时制定法律。法律制定后, 相应立法事项的授权终止。

第十五条 被授权机关应当严格按照授权决定行使被授予的权力。

被授权机关不得将被授予的权力转授给其他机关。

5. die Aberkennung der politischen Rechte von Bürgern, Zwangsmaßnahmen und Sanktionen, welche die körperliche Freiheit beschränken;

6. grundlegende steuerliche Systeme, wie Errichtung von Steuern, die Bestimmung von Steuersätzen und die Organisation von Steuererhebung;

7. die Einziehung und Beschlagnahme nicht staatlichen Vermögens;

8. die grundlegende Regelung der Zivilsachen;

9. das grundlegende Wirtschaftssystem und die grundlegende Regelung der Staatsfinanzen, des Zolls, des Bankwesens sowie des Außenhandels;

10. die Regelungen des Gerichtsverfahrens und die grundlegenden Regelungen¹⁵ des Schiedsverfahrens;

11. andere Angelegenheiten, die vom Nationalen Volkskongress und vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses durch Gesetz festgelegt werden müssen.

§ 12 [Ermächtigung des Staatsrates zur Rechtsetzung; vgl. § 9 a. F.¹⁶] Hinsichtlich der in § 11 dieses Gesetzes bestimmten Angelegenheiten, die noch nicht durch Gesetz festgelegt worden sind, haben der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss das Recht, zu beschließen, dass der Staatsrat ermächtigt wird, entsprechend den Erfordernissen der Praxis zunächst diese Angelegenheiten teilweise durch Verwaltungsrechtsnormen festzulegen. Ausgenommen hiervon bleiben jedoch Straftaten und Strafe, Aberkennung der politischen Rechte von Bürgern, Zwangsmaßnahmen und Sanktionen, welche die körperliche Freiheit beschränken, die Gerichtsorganisation und andere Angelegenheiten.

§ 13 [Bestimmtheit und Frist der Ermächtigung; = § 10 a. F.] Zweck, Inhalt, Umfang, Frist der Ermächtigung und die von dem ermächtigten Organ bei Ausübung des Ermächtigungsbeschlusses zu befolgenden Prinzipien müssen in dem Ermächtigungsbeschluss festgelegt sein.

Die Ermächtigungsfrist darf fünf Jahre nicht überschreiten, außer wenn der Ermächtigungsbeschluss etwas anderes bestimmt.

Das ermächtigte Organ muss mindestens sechs Monate vor Ablauf der Ermächtigungsfrist dem ermächtigenden Organ die Umstände der Umsetzung des Ermächtigungsbeschlusses berichten und eine Ansicht vorlegen, ob die Festlegung entsprechender Gesetze erforderlich ist; ist eine fortgesetzte Ermächtigung erforderlich, kann eine betreffende Ansicht vorgelegt werden, über die der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss beschließt.

§ 14 [Gesetzgebungsreife; = § 11 a. F.] Sobald praktische Erfahrungen gesammelt worden und die Umstände zur Festlegung durch Gesetz reif sind, legen der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss die Angelegenheiten, in denen zur Gesetzgebung ermächtigt wurde, unverzüglich durch Gesetz fest. Nachdem das Gesetz festgelegt worden ist, endet dementsprechend die Ermächtigung zur Gesetzgebung in der Angelegenheit.

§ 15 [Inhalt und Ausübung der Ermächtigung; = § 12 a. F.] Das ermächtigte Organ muss die Befugnis in dieser Angelegenheit strikt gemäß dem Zweck und dem Umfang der Ermächtigung ausüben.

Das ermächtigte Organ darf die Befugnis in dieser Angelegenheit nicht durch Ermächtigung auf andere Organe übertragen.

¹⁵ Im Hinblick auf die Regelungen des Schiedsverfahrens wurde der Gesetzesvorbehalt auf „grundlegende“ Regelungen beschränkt.

¹⁶ Anpassung der Verweisung.

第十六条 全国人民代表大会及其常务委员会可以根据改革发展的需要, 决定就特定事项授权在规定的期限和范围内暂时调整或者暂时停止适用法律的部分规定。

暂时调整或者暂时停止适用法律的部分规定的事项, 实践证明可行的, 由全国人民代表大会及其常务委员会及时修改有关法律; 修改法律的条件尚不成熟的, 可以延长授权的期限, 或者恢复施行有关法律的规定。

第二节 全国人民代表大会立法程序

第十七条 全国人民代表大会主席团可以向全国人民代表大会提出法律案, 由全国人民代表大会会议审议。

全国人民代表大会常务委员会、国务院、中央军事委员会、国家监察委员会、最高人民法院、最高人民检察院、全国人民代表大会各专门委员会, 可以向全国人民代表大会提出法律案, 由主席团决定列入会议议程。

第十八条 一个代表团或者三十名以上的代表联名, 可以向全国人民代表大会提出法律案, 由主席团决定是否列入会议议程, 或者先交有关的专门委员会审议、提出是否列入会议议程的意见, 再决定是否列入会议议程。

专门委员会审议的时候, 可以邀请提案人列席会议, 发表意见。

§ 16 [Experimentelle Gesetzgebung; vgl. § 13 a. F., Abs. 2 neu eingefügt¹⁷] Der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss können aufgrund der Erfordernisse der Reform und Entwicklung im Hinblick auf bestimmte Angelegenheiten die Ermächtigung beschließen, innerhalb einer bestimmten Frist und eines bestimmten Bereichs die Anwendung eines Teils der Bestimmungen eines Gesetzes vorübergehend anzupassen oder vorübergehend auszusetzen.

Wenn die Praxis nachweist, dass die Angelegenheiten, für die die Anwendung eines Teils der Bestimmungen von Gesetzen vorübergehend angepasst oder vorübergehend ausgesetzt worden ist, durchführbar sind, ändern der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss unverzüglich das entsprechende Gesetz; sind die Umstände für die Änderung des Gesetzes noch nicht reif, kann die Frist der Ermächtigung verlängert oder die Durchführung der entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes wiederhergestellt werden.

2. Abschnitt: Gesetzgebungsverfahren des Nationalen Volkskongresses

§ 17 [Gesetzesinitiative von Organen; vgl. § 14 a. F.¹⁸] Das Präsidium¹⁹ des Nationalen Volkskongresses kann dem Nationalen Volkskongress einen Gesetzesentwurf vorlegen, der auf Sitzungen des Nationalen Volkskongresses beraten²⁰ wird.

Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses, der Staatsrat, die Zentrale Militärkommission, die staatliche Kontrollkommission, das Oberste Volksgericht, die Oberste Volksstaatsanwaltschaft und die Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses können dem Nationalen Volkskongress einen Gesetzesentwurf vorlegen, dessen Aufnahme in die Tagesordnung das Präsidium des Nationalen Volkskongresses beschließt.

§ 18 [Gesetzesinitiative von Abgeordneten; = § 15 a. F.] Eine Delegation²¹ oder mindestens 30 Abgeordnete durch gemeinsame Unterschrift können dem Nationalen Volkskongress einen Gesetzesentwurf vorlegen, dessen Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung das Präsidium beschließt; oder [das Präsidium] gibt [den Gesetzesentwurf] zunächst an den betreffenden Fachausschuss zur Beratung sowie zur Vorlage einer Ansicht über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung ab und beschließt dann dessen Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung.

Der Fachausschuss kann die Antragsteller einladen, als nicht Stimmrechtige an der Beratung teilzunehmen und ihre Ansicht zu äußern.

¹⁷ Siehe nun auch den neu eingefügten § 79, der eine solche Gesetzgebung für den Bereich der Verwaltung vorsieht, für den nach § 13 a. F. noch der Nationale Volkskongress und dessen Ständiger Ausschuss zuständig war.

¹⁸ In Abs. 2 wurde die staatliche Kontrollkommission als weiteres Staatsorgan hinzugefügt, der ein Initiativrecht für Gesetze zukommt.

¹⁹ Chin. „主席团“. Gemäß Art. 61 Abs. 2 Verfassung (Fn. 6) wird das Präsidium auf Sitzungen des Nationalen Volkskongresses gewählt. Es leitet die Sitzungen des Nationalen Volkskongresses.

²⁰ Chin. „审议“, wörtlich: überprüfen und diskutieren. Da es sich hierbei um einen zentralen Begriff im vorliegenden Gesetz handelt, der dementsprechend häufig verwendet wird, haben wir „审议“ einheitlich knapp mit „beraten“ übersetzt.

²¹ Chin. „代表团“. Gemeint sind die Delegationen von Abgeordneten aus den Provinzen, Autonomen Gebieten [und] den der Zentralregierung direkt unterstellten Städten sowie von Abgeordneten, die von der Volksbefreiungsarmee in den Nationalen Volkskongress gewählt werden, vgl. Art. 59 Verfassung (Fn. 6).

第十九条 向全国人民代表大会提出的法律案，在全国人民代表大会闭会期间，可以先向常务委员会提出，经常务委员会会议依照本法第二章第三节规定的有关程序审议后，决定提请全国人民代表大会审议，由常务委员会向大会全体会议作说明，或者由提案人向大会全体会议作说明。

常务委员会依照前款规定审议法律案，应当通过多种形式征求全国人民代表大会代表的意见，并将有关情况予以反馈；专门委员会和常务委员会工作机构进行立法调研，可以邀请有关的全国人民代表大会代表参加。

第二十条 常务委员会决定提请全国人民代表大会会议审议的法律案，应当在会议举行的一个月前将法律草案发给代表，并可以适时组织代表研读讨论，征求代表的意见。

第二十一条 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，大会全体会议听取提案人的说明后，由各代表团进行审议。

各代表团审议法律案时，提案人应当派人听取意见，回答询问。

各代表团审议法律案时，根据代表团的要求，有关机关、组织应当派人介绍情况。

第二十二条 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，由有关的专门委员会进行审议，向主席团提出审议意见，并印发会议。

§ 19 [Nationaler Volkskongress-Vorlagen; = § 16 a. F.] Gesetzesentwürfe, die dem Nationalen Volkskongress vorgelegt werden [sollen], können in der Zeit zwischen den Tagungen des Nationalen Volkskongresses zunächst dem Ständigen Ausschuss vorgelegt werden. Nachdem [der Gesetzesentwurf] auf Sitzungen des Ständigen Ausschusses gemäß dem betreffenden Verfahren nach den Bestimmungen im 2. Kapitel, 3. Abschnitt dieses Gesetzes beraten worden ist, beschließt [der Ständige Ausschuss] dessen Einbringung in den Nationalen Volkskongress zur Beratung. Der Ständige Ausschuss oder die Antragsteller erläutern auf der Plenarsitzung des Nationalen Volkskongresses [den Gesetzesentwurf].

Wenn der Ständige Ausschuss über den Gesetzesentwurf gemäß dem vorhergehenden Paragraphen berät, muss er von den Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses auf verschiedenen Wegen Stellungnahmen einholen und ein Feedback über die Situation abgeben. Die Fachausschüsse und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses führen Recherchen über die Gesetzgebung durch und können die betreffenden Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses einladen, daran teilzunehmen.

§ 20 [Verteilung an Abgeordnete; vgl. § 17 a. F.]²² Wenn der Ständige Ausschuss beschlossen hat, dem Nationalen Volkskongress einen Gesetzesentwurf zur Beratung vorzulegen, muss er den Entwurf des Gesetzes einen Monat vor Durchführung der Sitzung an die Abgeordneten verteilen und kann zur passenden Zeit Studien und Diskussionen organisieren [und] Ansichten der Abgeordneten einholen.

§ 21 [Beratung; = § 18 a. F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen wurde, und nachdem auf einer Plenarsitzung des Nationalen Volkskongresses die Erläuterungen der Antragsteller gehört worden sind, führt jede Delegation Beratungen durch.

Während die einzelnen Delegationen den Gesetzesentwurf beraten, müssen die Antragsteller jemanden abordnen, um die Ansicht [der Delegationen] zu hören und Fragen zu beantworten.

Während die einzelnen Delegationen den Gesetzesentwurf beraten, müssen betreffende Organe und Organisationen gemäß den Forderungen der Delegationen jemanden abordnen, um [die Delegationen] mit den Umständen vertraut zu machen.

§ 22 [Fachausschussberatung; = § 19 a. F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen worden ist, führen die betreffenden Fachausschüsse Beratungen durch, legen dem Präsidium die Ansichten vor, zu denen sie bei den Beratungen gelangt sind und verteilen [diese Ansichten] in gedruckter Form auf den Sitzungen [des Nationalen Volkskongresses].

²² Neu eingefügt wurde der letzte Satzteil mit der Möglichkeit, Studien und Diskussionen zu organisieren und Ansichten der Delegierten einzuholen.

第二十三条 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，由宪法和法律委员会根据各代表团和有关的专门委员会的审议意见，对法律案进行统一审议，向主席团提出审议结果报告和法律草案修改稿，对涉及的合宪性问题以及重要的不同意见应当在审议结果报告中予以说明，经主席团会议审议通过后，印发会议。

第二十四条 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，必要时，主席团常务主席可以召开各代表团团长会议，就法律案中的重大问题听取各代表团的审议意见，进行讨论，并将讨论的情况和意见向主席团报告。

主席团常务主席也可以就法律案中的重大的专门性问题，召集代表团推选的有关代表进行讨论，并将讨论的情况和意见向主席团报告。

第二十五条 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，在交付表决前，提案人要求撤回的，应当说明理由，经主席团同意，并向大会报告，对该法律案的审议即行终止。

第二十六条 法律案在审议中有重大问题需要进一步研究的，经主席团提出，由大会全体会议决定，可以授权常务委员会根据代表的意见进一步审议，作出决定，并将决定情况向全国人民代表大会下次会议报告；也可以授权常务委员会根据代表的意见进一步审议，提出修改方案，提请全国人民代表大会下次会议审议决定。

§ 23 [Beratung im Verfassungs- und Rechtsausschuss; vgl. § 20 a.F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen wurde, führt der Verfassungs- und Rechtsausschuss²³ unter Berücksichtigung der Ansichten, zu denen die einzelnen Delegationen und die betreffenden Fachausschüsse bei den Beratungen gelangt sind, eine zusammenfassende Beratung des Gesetzesentwurfs durch und legt dem Präsidium einen Bericht über die Ergebnisse der Beratungen sowie [ggf.] einen abgeänderten Entwurf des Gesetzesentwurfs vor; Fragen, die die Verfassungsgemäßheit betreffen,²⁴ und wichtige abweichende Ansichten muss [der Verfassungs- und Rechtsausschuss] in dem Bericht über die Ergebnisse der Beratungen erklären; nach Beratung und Verabschiedung auf der Sitzung des Präsidiums werden [der Bericht über die Ergebnisse der Beratungen sowie der abgeänderte Entwurf des Gesetzesentwurfs] in gedruckter Form auf der Sitzung [des Nationalen Volkskongresses] verteilt.

§ 24 [Anhörung der Abgeordneten / Delegationen; = § 21 a.F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen wurde, können die ständigen Vorsitzenden des Präsidiums, wenn dies erforderlich ist, eine Versammlung der Leiter der einzelnen Delegationen einberufen, um wegen schwerwiegender Fragen bezüglich des Gesetzesentwurfs die Ansichten zu hören, zu denen die einzelnen Delegationen bei den Beratungen gelangt sind, und um [hierüber] eine Diskussion durchzuführen; [die ständigen Vorsitzenden des Präsidiums] berichten dem Präsidium über die Umstände und die Ansichten bei der Diskussion.

Die ständigen Vorsitzenden des Präsidiums können auch wegen schwerwiegender Fachfragen die Durchführung einer Diskussion mit [den Fachfragen] entsprechend von der Delegation ausgewählten Delegierten einberufen und dem Präsidium über die Umstände und die Ansichten bei der Diskussion berichten.

§ 25 [Zurücknahme von der Tagesordnung; = § 22 a.F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen wurde und der Antragsteller vor der Freigabe zur Abstimmung die Zurücknahme fordert, muss er den Grund [der Zurücknahme] erklären. Nach dem Einverständnis des Präsidiums und Benachrichtigung des Nationalen Volkskongresses wird die Beratung des Gesetzesentwurfs sofort beendet.

§ 26 [Weitere Untersuchung; = § 23 a.F.] Wenn sich bei den Beratungen über den Gesetzesentwurf [zeigt, dass] die weitere Untersuchung von schwerwiegenden Fragen erforderlich ist, kann der Nationale Volkskongress auf Vorlage des Präsidiums beschließen, den Ständigen Ausschuss zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der Ansichten der Abgeordneten weiter zu beraten, einen Beschluss zu fassen und dem Nationalen Volkskongress auf der nächsten Sitzung über die Details des Beschlusses zu berichten; er kann den Ständigen Ausschuss auch ermächtigen, unter Berücksichtigung der Ansichten der Abgeordneten weiter zu beraten und einen abgeänderten Entwurf vorzulegen, der dem Nationalen Volkskongress bei der nächsten Sitzung zur Beratung und zum Beschluss unterbreitet wird.

²³ Hier und in den §§ 24, 32 Abs. 3 und 4, 36 Abs. 1 und 2, 39 Abs. 1, 41, 42, 44 Abs. 1 und 3, 51, 64 Abs. 2 sowie in § 112 Abs. 1 bis 4 wurde die Bezeichnung dieses Ausschusses von Rechtsausschuss (法律委员会) in Verfassungs- und Rechtsausschuss (宪法和法律委员会) geändert.

²⁴ Neu eingefügt wurde, dass nun auch Fragen, die die Verfassungsgemäßheit betreffen, in dem Bericht über die Ergebnisse der Beratungen erläutert werden müssen.

第二十七条 法律草案修改稿经各代表团审议，由宪法和法律委员会根据各代表团的审议意见进行修改，提出法律草案表决稿，由主席团提请大会全体会议表决，由全体代表的过半数通过。

第二十八条 全国人民代表大会通过的法律由国家主席签署主席令予以公布。

第三节 全国人民代表大会常务委员会立法程序

第二十九条 委员长会议可以向常务委员会提出法律案，由常务委员会会议审议。

国务院、中央军事委员会、国家监察委员会、最高人民法院、最高人民检察院、全国人民代表大会各专门委员会，可以向常务委员会提出法律案，由委员长会议决定列入常务委员会会议议程，或者先交有关的专门委员会审议、提出报告，再决定列入常务委员会会议议程。如果委员长会议认为法律案有重大问题需要进一步研究，可以建议提案人修改完善后再向常务委员会提出。

第三十条 常务委员会组成人员十人以上联名，可以向常务委员会提出法律案，由委员长会议决定是否列入常务委员会会议议程，或者先交有关的专门委员会审议、提出是否列入会议议程的意见，再决定是否列入常务委员会会议议程。不列入常务委员会会议议程的，应当向常务委员会会议报告或者向提案人说明。

专门委员会审议的时候，可以邀请提案人列席会议，发表意见。

第三十一条 列入常务委员会会议议程的法律案，除特殊情况外，应当在会议举行的七日前将法律草案发给常务委员会组成人员。

§ 27 [Abstimmung und Annahme; vgl. § 24 a. F.] Nachdem die einzelnen Delegationen den abgeänderten Entwurf des Gesetzesentwurfs beraten haben, führt der Verfassungs- und Rechtsausschuss²⁵ die Änderung unter Berücksichtigung der Ansichten durch, zu denen die Delegationen bei den Beratungen gelangt sind, und legt einen Abstimmungsentwurf des Gesetzesentwurfs vor, der dem Nationalen Volkskongress vom Präsidium zur Abstimmung vorgelegt und von mehr als der Hälfte aller Abgeordneten verabschiedet wird.

§ 28 [Bekanntgabe; = § 25 a. F.] Vom Nationalen Volkskongress verabschiedete Gesetze werden durch einen vom Staatspräsidenten unterschriebenen Erlass des Präsidenten bekannt gegeben.

3. Abschnitt: Gesetzgebungsverfahren des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses

§ 29 [Gesetzesinitiative von Organen; vgl. § 26 a. F.²⁶] Die Konferenz der Ausschussvorsitzenden²⁷ kann dem Ständigen Ausschuss einen Gesetzesentwurf vorlegen, der auf Sitzungen des Ständigen Ausschusses beraten wird.

Der Staatsrat, die Zentrale Militärkommission, die staatliche Kontrollkommission, das Oberste Volksgericht, die Oberste Volksstaatsanwaltschaft und die Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses können dem Ständigen Ausschuss einen Gesetzesentwurf vorlegen; die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt dessen Aufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses oder sie gibt [den Gesetzesentwurf] zunächst an die betreffenden Fachausschüsse zur Beratung sowie zur Vorlage eines Berichts und beschließt dann nochmals über die Aufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses. Wenn die Konferenz der Ausschussvorsitzenden der Ansicht ist, dass die weitere Untersuchung von schwerwiegenden Fragen des Gesetzesentwurfs erforderlich ist, kann sie den Antragstellern empfehlen, [den Entwurf] nach Änderung und Vervollständigung wieder dem Ständigen Ausschuss vorzulegen.

§ 30 [Gesetzesinitiative der Ausschussmitglieder; = § 27 a. F.] Mindestens zehn Mitglieder des Ständigen Ausschusses können durch gemeinsame Unterschrift dem Ständigen Ausschuss Gesetzesentwürfe vorlegen; die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt deren Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses oder gibt [den Gesetzesentwurf] zunächst an die betreffenden Fachausschüsse zur Beratung sowie zur Vorlage einer Ansicht über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses und beschließt dann dessen Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses. Wenn [ein Gesetzesentwurf] nicht in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wird, muss dies auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses berichtet oder den Antragstellern erläutert werden.

Die Fachausschüsse können die Antragsteller einladen, als nicht Stimmberechtigte an den Beratungen teilzunehmen und ihre Ansicht zu äußern.

§ 31 [Verteilung an Ausschussmitglieder; = § 28 a. F.] Außer bei Vorliegen von besonderen Umständen muss ein Gesetzesentwurf, der in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen worden ist, an die Personen, die den Ständigen Ausschuss bilden, sieben Tage vor Durchführung der Sitzung verteilt werden.

²⁵ Siehe Fn. 23.

²⁶ Wie in § 17 Abs. 2 wurde auch hier in Abs. 2 die staatliche Kontrollkommission als weiteres Staatsorgan eingefügt, der ein Initiativrecht für Gesetze zukommt.

²⁷ Die Konferenz der Ausschussvorsitzenden besteht gem. Art. 68 Abs. 2 Verfassung (Fn. 6) aus dem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Generalsekretär des Ständigen Ausschusses.

常务委员会会议审议法律案时，应当邀请有关的全国人民代表大会代表列席会议。

第三十二条 列入常务委员会会议议程的法律案，一般应当经三次常务委员会会议审议后再交付表决。

常务委员会会议第一次审议法律案，在全体会议上听取提案人的说明，由分组会议进行初步审议。

常务委员会会议第二次审议法律案，在全体会议上听取宪法和法律委员会关于法律草案修改情况和主要问题的汇报，由分组会议进一步审议。

常务委员会会议第三次审议法律案，在全体会议上听取宪法和法律委员会关于法律草案审议结果的报告，由分组会议对法律草案修改稿进行审议。

常务委员会审议法律案时，根据需要，可以召开联组会议或者全体会议，对法律草案中的主要问题进行讨论。

第三十三条 列入常务委员会会议议程的法律案，各方面的意见比较一致的，可以经两次常务委员会会议审议后交付表决；调整事项较为单一或者部分修改的法律案，各方面的意见比较一致，或者遇有紧急情形的，也可以经一次常务委员会会议审议即交付表决。

第三十四条 常务委员会分组会议审议法律案时，提案人应当派人听取意见，回答询问。

常务委员会分组会议审议法律案时，根据小组的要求，有关机关、组织应当派人介绍情况。

第三十五条 列入常务委员会会议议程的法律案，由有关的专门委员会进行审议，提出审议意见，印发常务委员会会议。

有关的专门委员会审议法律案时，可以邀请其他专门委员会的成员列席会议，发表意见。

Wenn der Ständige Ausschuss über einen Gesetzesentwurf berät, muss er die betreffenden Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses einladen, als nicht Stimmberechtigte der Sitzung beizuwohnen.

§ 32 [„Lesungen“; vgl. § 29 a. F.] Grundsätzlich wird ein Gesetzesentwurf, der in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen worden ist, nach dreimaliger Beratung auf Sitzungen des Ständigen Ausschusses zur Abstimmung freigegeben.

Bei der ersten Beratung von Gesetzesentwürfen auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses werden auf einer Plenarsitzung die Erläuterungen durch die Antragsteller gehört, [woraufhin] auf Gruppensitzungen²⁸ vorbereitende Beratungen durchgeführt werden.

Bei der zweiten Beratung von Gesetzesentwürfen auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses wird auf einer Plenarsitzung die Mitteilung des Verfassungs- und Rechtsausschusses²⁹ über die Umstände des geänderten Gesetzesentwurfs und über wichtige Fragen gehört, [woraufhin] auf Gruppensitzungen weitere Beratungen durchgeführt werden.

Bei der dritten Beratung von Gesetzesentwürfen auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses wird auf einer Plenarsitzung der Bericht des Verfassungs- und Rechtsausschusses³⁰ über die Ergebnisse der Beratungen der Gesetzesentwürfe gehört, [woraufhin] auf Gruppensitzungen Beratungen über die geänderten Gesetzesentwürfe durchgeführt werden.

Während der Ständige Ausschuss Gesetzesentwürfe berät, kann er nach Bedarf zur Diskussion wichtiger Fragen der Gesetzesentwürfe gemeinsame Sitzungen mehrerer Gruppen oder Plenarsitzungen einberufen.

§ 33 [Reduzierte Lesung; vgl. § 30 a. F.] Ein Gesetzesentwurf, der in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, kann nach zweimaliger Beratung auf Sitzungen des Ständigen Ausschusses zur Abstimmung freigegeben werden, wenn die Ansichten aller Seiten relativ übereinstimmen. Wenn bei einem Gesetzesentwurf, in dem relativ wenige Sachen³¹ angepasst wurden, oder bei einem teilweise abgeänderten Gesetzesentwurf die Ansichten aller Seiten relativ übereinstimmen, oder wenn dringende Umstände betroffen sind³², kann [der Gesetzesentwurf] auch nach einmaliger Beratung auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses sofort zur Abstimmung freigegeben werden.

§ 34 [Gruppenberatung; = § 31 a. F.] Wenn der Ständige Ausschuss Gesetzesentwürfe auf Gruppensitzungen berät, müssen die Antragsteller jemanden abordnen, um die Ansichten [der Gruppen] zu hören und Fragen zu beantworten.

Wenn der Ständige Ausschuss Gesetzesentwürfe auf Gruppensitzungen berät, müssen auf Anforderung einer Gruppe betroffene Organe und Organisationen jemanden abordnen, um [die Gruppe] mit den Umständen vertraut zu machen.

§ 35 [Fachausschussberatung; = § 32 a. F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, führen die betreffenden Fachausschüsse Beratungen durch, legen die Ansichten vor, zu denen sie bei den Beratungen gelangt sind, und verteilen diese in gedruckter Form auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses.

Wenn die betreffenden Fachausschüsse den Gesetzesentwurf beraten, können sie Mitglieder anderer Fachausschüsse einladen, als nicht Stimmberechtigte an der Beratung teilzunehmen und ihre Ansichten zu äußern.

²⁸ Chin. „分组会议“. Gemeint sind Arbeitsgruppen zu einzelnen Entwürfen oder Fragen. Sie werden ad hoc nach fachlichen und persönlichen Interessen und Fähigkeiten gebildet.

²⁹ Siehe Fn. 23.

³⁰ Siehe Fn. 23.

³¹ Wörtlich „relativ vereinzelt Sachen“.

³² Neu eingefügt wurde die Alternative, dass eine reduzierte Lesung auch bei Vorliegen dringender Umstände zulässig ist.

第三十六条 列入常务委员会会议议程的法律案，由宪法和法律委员会根据常务委员会组成人员、有关的专门委员会的审议意见和各方面提出的意见，对法律案进行统一审议，提出修改情况的汇报或者审议结果报告和法律草案修改稿，对涉及的合宪性问题以及重要的不同意见应当在修改情况的汇报或者审议结果报告中予以说明。对有关的专门委员会的审议意见没有采纳的，应当向有关的专门委员会反馈。

宪法和法律委员会审议法律案时，应当邀请有关的专门委员会的成员列席会议，发表意见。

第三十七条 专门委员会审议法律案时，应当召开全体会议审议，根据需要，可以要求有关机关、组织派有关负责人说明情况。

第三十八条 专门委员会之间对法律草案的重要问题意见不一致时，应当向委员长会议报告。

第三十九条 列入常务委员会会议议程的法律案，宪法和法律委员会、有关的专门委员会和常务委员会工作机构应当听取各方面的意见。听取意见可以采取座谈会、论证会、听证会等多种形式。

法律案有关问题专业性较强，需要进行可行性评价的，应当召开论证会，听取有关专家、部门和全国人民代表大会代表等方面的意见。论证情况应当向常务委员会报告。

法律案有关问题存在重大分歧或者涉及利益关系重大调整，需要进行听证的，应当召开听证会，听取有关基层和群体代表、部门、人民团体、专家、全国人民代表大会代表和社会有关方面的意见。听证情况应当向常务委员会报告。

常务委员会工作机构应当将法律草案发送相关领域的全国人民代表大会代表、地方人民代表大会常务委员会以及有关部门、组织和专家征求意见。

§ 36 [Beratung durch den Verfassungs- und Rechtsausschuss; vgl. § 33 a. F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, führt der Verfassungs- und Rechtsausschuss³³ unter Berücksichtigung der Ansichten, zu denen die Mitglieder des Ständigen Ausschusses und die betreffenden Fachausschüsse bei der Beratung gelangt sind, und unter Berücksichtigung der von allen Seiten vorgelegten Ansichten eine zusammenfassende Beratung durch und legt eine Mitteilung über die Einzelheiten der Änderungen oder einen Bericht über die Ergebnisse der Beratungen und [ggf.] einen geänderten Gesetzesentwurf vor; Fragen, die die Verfassungsgemäßheit betreffen,³⁴ und wichtige abweichende Ansichten müssen in der Mitteilung über die Einzelheiten der Änderungen oder in dem Bericht über die Ergebnisse der Beratungen erklärt werden. Über eine Ansicht eines Fachausschusses bei der Beratung, die nicht übernommen worden ist, muss mit dem betreffenden Fachausschuss Rücksprache gehalten werden.

Wenn der Verfassungs- und Rechtsausschuss³⁵ den Gesetzesentwurf berät, muss er Mitglieder anderer Fachausschüsse einladen, als nicht Stimmberechtigte an der Beratung teilzunehmen und ihre Ansicht zu äußern.

§ 37 [Fachausschussberatung; = § 34 a. F.] Wenn die Fachausschüsse den Gesetzesentwurf beraten, müssen sie zur Beratung eine Plenarsitzung [des jeweiligen Fachausschusses] einberufen. Gemäß den Erfordernissen können sie fordern, dass Organe oder Organisationen die betreffenden verantwortlichen Personen abordnen, um die Umstände zu erklären.

§ 38 [Meinungsverschiedenheiten; = § 35 a. F.] Wenn hinsichtlich wichtiger Fragen eines Gesetzesentwurfs die Ansichten der Fachausschüsse voneinander abweichen, muss [dies] der Konferenz der Ausschussvorsitzenden berichtet werden.

§ 39 [Anhörung von Ansichten; vgl. § 36 a. F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, müssen der Verfassungs- und Rechtsausschuss³⁶, die betreffenden Fachausschüsse und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses die Ansichten aller Seiten anhören. Zur Anhörung der Ansichten können Besprechungen, Beweisaufnahmen, Anhörungen oder andere Methoden angewendet werden.

Sind die den Gesetzesentwurf betreffenden Fragen eher spezieller Natur [und] bedarf es der Vornahme einer Durchführbarkeitsstudie, so müssen Beweisaufnahmen einberufen werden, [um] Ansichten zu hören, wie etwa die der betreffenden Experten, Abteilungen und Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses. Die Umstände der Beweisaufnahmen müssen dem Ständigen Ausschuss berichtet werden.

Betrifft ein Gesetzesentwurf Fragen, bei denen erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, oder sind Anpassungen erheblicher Interessen betroffen, [sodass] es einer Anhörung bedarf, muss eine Anhörung einberufen werden, [um] die Ansichten der betreffenden Repräsentanten der Basis und der Massen, der Abteilungen, Volkskörperschaften, Experten, Abgeordneten des Volkskongresses und der betreffenden sozialen Seiten anzuhören. Die Umstände der Anhörung müssen dem Ständigen Ausschuss berichtet werden.

Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses müssen den Gesetzesentwurf an die Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses, die Abgeordneten der Ständigen Ausschüsse der lokalen Volkskongresse der betreffenden Bereiche wie auch an die betreffenden Abteilungen, Organisationen und Experten übermitteln, um Ansichten einzuholen.

³³ Siehe Fn. 23.

³⁴ Neu eingefügt wurde, dass nun auch Fragen, die die Verfassungsgemäßheit betreffen, erläutert werden müssen.

³⁵ Siehe Fn. 23.

³⁶ Siehe Fn. 23.

第四十条 列入常务委员会会议议程的法律案，应当在常务委员会会议后将法律草案及其起草、修改的说明等向社会公布，征求意见，但是经委员长会议决定不公布的除外。向社会公布征求意见的时间一般不少于三十日。征求意见的情况应当向社会通报。

第四十一条 列入常务委员会会议议程的法律案，常务委员会工作机构应当收集整理分组审议的意见和各方面提出的意见以及其他有关资料，分送宪法和法律委员会、有关的专门委员会，并根据需要，印发常务委员会会议。

第四十二条 拟提请常务委员会会议审议通过的法律案，在宪法和法律委员会提出审议结果报告前，常务委员会工作机构可以对法律草案中主要制度规范的可行性、法律出台时机、法律实施的社会效果和可能出现的问题等进行评估。评估情况由宪法和法律委员会在审议结果报告中予以说明。

第四十三条 列入常务委员会会议议程的法律案，在交付表决前，提案人要求撤回的，应当说明理由，经委员长会议同意，并向常务委员会报告，对该法律案的审议即行终止。

第四十四条 法律草案修改稿经常务委员会会议审议，由宪法和法律委员会根据常务委员会组成人员的审议意见进行修改，提出法律草案表决稿，由委员长会议提请常务委员会全体会议表决，由常务委员会全体组成人员的过半数通过。

法律草案表决稿交付常务委员会会议表决前，委员长会议根据常务委员会会议审议的情况，可以决定将个别意见分歧较大的重要条款提请常务委员会会议单独表决。

§ 40 [Entwurfsveröffentlichung; = § 37 a. F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, müssen nach der Konferenz des Ständigen Ausschusses der Gesetzesentwurf und die diesbezüglichen Erklärungen veröffentlicht werden, um Ansichten einzuholen, mit Ausnahme derer, die nach Beschluss durch die Konferenz der Ausschussvorsitzenden nicht veröffentlicht werden sollen. Die Zeit der Veröffentlichung, um Ansichten einzuholen, beträgt in der Regel nicht weniger als 30 Tage. Die Öffentlichkeit ist über die eingeholten Ansichten zu informieren.

§ 41 [Materialzustellung; vgl. § 38 a. F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, müssen die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses die Ansichten, zu denen die Gruppen bei den Beratungen gelangt sind, von allen Seiten vorgelegte Ansichten und andere Materialien sammeln und ordnen, an den Verfassungs- und Rechtsausschuss³⁷ und betroffene Fachausschüsse verteilen und nach Bedarf in gedruckter Form auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses verteilen.

§ 42 [Evaluierung; vgl. § 39 a. F.] Bei Gesetzesentwürfen, die für die Sitzung des Ständigen Ausschusses zur Beratung vorgeschlagen werden, können, bevor der Verfassungs- und Rechtsausschuss³⁸ die Ergebnisse seiner Beratungen in einem Bericht mitteilt, die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses eine Evaluierung von Fragen durchführen, wie etwa der Durchführbarkeit von im Gesetzesentwurf enthaltenen Hauptregelungen und -normen, des Zeitpunktes der Einführung des Gesetzes, zu gesellschaftlichen Auswirkungen der Implementierung des Gesetzes und zu Problemen, die auftreten könnten. Der Verfassungs- und Rechtsausschuss³⁹ erläutert die Evaluierungsumstände in dem Bericht über die Ergebnisse der Beratungen.

§ 43 [Zurücknahme von der Tagesordnung; = § 40 a. F.] Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde und der Antragsteller vor der Freigabe zur Abstimmung die Zurücknahme fordert, muss er den Grund [der Zurücknahme] erklären. Nach dem Einverständnis der Konferenz der Ausschussvorsitzenden und Benachrichtigung des Ständigen Ausschusses wird die Beratung dieses Gesetzesentwurfs sofort beendet.

§ 44 [Abstimmung und Annahme; vgl. § 41 a. F.] Nachdem ein abgeänderter Gesetzesentwurf auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses beraten worden ist, wird er vom Verfassungs- und Rechtsausschuss⁴⁰ unter Berücksichtigung der Ansichten abgeändert, zu denen die Mitglieder, die den Ständigen Ausschuss bilden, bei der Beratung gelangt sind, und [es wird vom Rechtsausschuss] ein Abstimmungsentwurf des Gesetzesentwurfs vorgelegt, der von der Konferenz der Ausschussvorsitzenden in einer Plenarsitzung des Ständigen Ausschusses zur Abstimmung eingebracht und von mehr als der Hälfte aller Mitglieder, die den Ständigen Ausschuss bilden, verabschiedet wird.

Bevor der Abstimmungsentwurf des Gesetzesentwurfs dem Ständigen Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt wird, kann die Konferenz der Ausschussvorsitzenden auf Grund der Beratungen des Ständigen Ausschusses beschließen, einzelne wichtige Klauseln, über die große Meinungsverschiedenheit herrscht, dem Ständigen Ausschuss zur gesonderten Abstimmung vorzulegen.

³⁷ Siehe Fn. 23.

³⁸ Siehe Fn. 23.

³⁹ Siehe Fn. 23.

⁴⁰ Siehe Fn. 23.

单独表决的条款经常务委员会会议表决后，委员长会议根据单独表决的情况，可以决定将法律草案表决稿交付表决，也可以决定暂不付表决，交宪法和法律委员会、有关的专门委员会进一步审议。

第四十五条 列入常务委员会会议审议的法律案，因各方面对制定该法律的必要性、可行性等重大问题存在较大意见分歧搁置审议满两年的，或者因暂不付表决经过两年没有再次列入常务委员会会议议程审议的，委员长会议可以决定终止审议，并向常务委员会报告；必要时，委员长会议也可以决定延期审议。

第四十六条 对多部法律中涉及同类事项的个别条款进行修改，一并提出法律案的，经委员长会议决定，可以合并表决，也可以分别表决。

第四十七条 常务委员会通过的法律由国家主席签署主席令予以公布。

第四节 法律解释

第四十八条 法律解释权属于全国人民代表大会常务委员会。

法律有以下情况之一的，由全国人民代表大会常务委员会解释：

(一) 法律的规定需要进一步明确具体含义的；

(二) 法律制定后出现新的情况，需要明确适用法律依据的。

第四十九条 国务院、中央军委、国家监察委员会、最高人民法院、最高人民检察院、全国人民代表大会各专门委员会，可以向全国人民代表大会常务委员会提出法律解释要求或者提出相关法律案。

省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会可以向全国人民代表大会常务委员会提出法律解释要求。

Nach der gesonderten Abstimmung über die Klauseln durch den Ständigen Ausschuss kann die Konferenz der Ausschussvorsitzenden je nach den Umständen der gesonderten Abstimmung beschließen, den Abstimmungsentwurf über den Gesetzesentwurf zur Abstimmung einzubringen; sie kann auch beschließen, ihn vorläufig nicht zur Abstimmung vorzulegen [und] ihn an den Verfassungs- und Rechtsausschuss⁴¹ und die betreffenden Fachausschüsse zur weiteren Beratung zu übergeben.

§ 45 [Absetzung des Gesetzesentwurfs; vgl. § 42 a.F.] Wenn bei einem Gesetzesentwurf, der in die Beratung auf den Sitzungen des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, allseitig zur Erforderlichkeit und Durchführbarkeit der Festlegung dieses Gesetzes und sonstigen schwerwiegenden Fragen relativ große Meinungsverschiedenheiten bestehen und [der Entwurf] deshalb zwei volle Jahre beiseitegelegt wurde oder wenn [der Entwurf] vorläufig nicht zur Abstimmung gegeben und deshalb zwei volle Jahre nicht wieder in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen worden ist, kann die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließen, die Beratungen zu beenden, und [dies] wird dem Ständigen Ausschuss berichtet; wenn dies erforderlich ist, kann die Konferenz der Ausschussvorsitzenden auch beschließen, die Beratungen zu verlängern.

§ 46 [Änderung einzelner Klauseln; = § 43 a.F.] Wenn eine Änderung einzelner Klauseln [ansteht], die dieselbe Angelegenheit in mehreren Gesetzen betrifft, und die Gesetzesentwürfe gemeinsam eingereicht wurden, dann kann über sie nach Beschluss der Konferenz der Ausschussvorsitzenden zusammen abgestimmt werden; es kann über sie auch getrennt abgestimmt werden.

§ 47 [Bekanntgabe; = § 44 a.F.] Vom Ständigen Ausschuss verabschiedete Gesetze werden durch einen vom Staatspräsidenten unterschriebenen Erlass des Präsidenten bekannt gegeben.

4. Abschnitt: Auslegung von Gesetzen

§ 48 [Recht zur Auslegung; = § 45 a.F.] Die Befugnisse zur Auslegung von Gesetzen übt der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses aus.

Wenn bei einem Gesetz einer der folgenden Umstände vorliegt, wird es vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses ausgelegt:

1. wenn es bei Gesetzesbestimmungen erforderlich ist, die konkrete Bedeutung näher festzulegen;

2. wenn nach Erlass des Gesetzes neue Umstände aufgetreten sind, so dass es erforderlich ist, den Geltungsbereich des Gesetzes klarzustellen.

§ 49 [Auslegungsinitiative; vgl. § 46 a.F.] Der Staatsrat, die Zentrale Militärkommission, die staatliche Kontrollkommission, das Oberste Volksgericht, die Oberste Staatsanwaltschaft [und] die Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses können den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zur Auslegung von Gesetzen auffordern oder betreffende Gesetzes[auslegungs]entwürfe vorlegen.

Die Ständigen Ausschüsse der Volkskongresse der Provinzen, der Autonomen Gebiete [und] der der Zentralregierung direkt unterstellten Städte [im Folgenden PAS] können den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zur Auslegung von Gesetzen auffordern.

⁴¹ Siehe Fn. 23.

⁴² Neu eingefügt wurde (im hinteren Satzteil), dass die Konferenz der Ausschussvorsitzenden über die Beendigung oder Verlängerung der Beratungen zu beschließen hat.

⁴³ § 46 a.F. wurde in zwei Absätze aufgeteilt. In Abs. 1 wird den dort genannten Staatsorganen nun die Befugnis gewährt, auch betreffende Gesetzesentwürfe vorzulegen. Außerdem wurde auch hier die staatliche Kontrollkommission als weiteres Staatsorgan eingefügt, der das Initiativrecht zur Gesetzesauslegung zukommt. Den nun in Abs. 2 genannten Ständigen Ausschüssen der Volkskongresse der PAS kommt wie bisher nur das Recht zu, zur Gesetzesauslegung aufzufordern (aber nicht, betreffende Gesetzesentwürfe vorzulegen).

第五十条 常务委员会工作机构研究拟订法律解释草案，由委员长会议决定列入常务委员会会议议程。

第五十一条 法律解释草案经常务委员会会议审议，由宪法和法律委员会根据常务委员会组成人员的审议意见进行审议、修改，提出法律解释草案表决稿。

第五十二条 法律解释草案表决稿由常务委员会全体组成人员的过半数通过，由常务委员会发布公告予以公布。

第五十三条 全国人民代表大会常务委员会的法律解释同法律具有同等效力。

第五节 其他规定

第五十四条 全国人民代表大会及其常务委员会加强对立法工作的组织协调，发挥在立法工作中的主导作用。

第五十五条 全国人民代表大会及其常务委员会坚持科学立法、民主立法、依法立法，通过制定、修改、废止、解释法律和编纂法典等多种形式，增强立法的系统性、整体性、协同性、时效性。

第五十六条 全国人民代表大会常务委员会通过立法规划和年度立法计划、专项立法计划等形式，加强对立法工作的统筹安排。编制立法规划和立法计划，应当认真研究代表议案和建议，广泛征集意见，科学论证评估，根据经济社会发展和民主法治建设的需要，按照加强重点领域、新兴领域、涉外领域立法的要求，确定立法项目。立法规划和立法计划由委员长会议通过并向社会公布。

§ 50 [Aufnahme in die Tagesordnung; = § 47 a. F.] Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses untersuchen und entwerfen Gesetzesauslegungsentwürfe, über deren Aufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt.

§ 51 [Abstimmungsentwurf; vgl. § 48 a. F.] Nachdem der Entwurf einer Gesetzesauslegung auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses beraten worden ist, führt der Verfassungs- und Rechtsausschuss⁴⁴ unter Berücksichtigung der Ansichten, zu denen die Mitglieder, die den Ständigen Ausschuss bilden, bei der Beratung gelangt sind, eine Beratung und [ggf.] Änderungen durch und legt einen Abstimmungsentwurf der Gesetzesauslegung vor.

§ 52 [Bekanntgabe des Abstimmungsentwurfs; = § 49 a. F.] Der Abstimmungsentwurf der Gesetzesauslegung wird von mehr als der Hälfte aller Mitglieder, die den Ständigen Ausschuss bilden, verabschiedet und vom Ständigen Ausschuss durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

§ 53 [Gesetzeskraft von Auslegungen; = § 50 a. F.] Gesetzesauslegungen durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses besitzen die gleiche Gültigkeit wie Gesetze.

5. Abschnitt: Andere Bestimmungen

§ 54 [Koordination zwischen Nationalem Volkskongress und Ständigem Ausschuss; = § 51 a. F.] Der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss verstärken die organisatorische Koordination in der gesetzgeberischen Arbeit [und] bringen [damit] ihre anleitende Funktion in der Gesetzgebung zur Geltung.

§ 55 [Grundsätze der Gesetzgebung; neu eingefügt] Der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss halten an der wissenschaftlichen Gesetzgebung, der demokratischen Gesetzgebung [und] der Gesetzgebung nach dem Recht fest [und] verstärken durch vielfältige Formen wie etwa die Festlegung, Änderung [und] Aufhebung von Gesetzen und das Kompilieren von Gesetzbüchern die Systematik, die Ganzheitlichkeit, das Zusammenwirken und die Zeitgemäßheit.

§ 56 [Gesetzgebungspläne und -programme; vgl. § 52 a. F.] Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses stärkt durch Formen wie etwa Gesetzgebungspläne, jährliche Gesetzgebungsprogramme [und] spezielle Gesetzgebungsprogramme⁴⁵ die gesamte Koordination der gesetzgeberischen Arbeit. Bei der Aufstellung der Gesetzgebungspläne und Gesetzgebungsprogramme müssen die Vorschläge und Empfehlungen der Abgeordneten gewissenhaft untersucht werden, umfassend Ansichten eingeholt und wissenschaftliche Beweise ausgewertet werden und aufgrund der Erfordernisse der sozioökonomischen Entwicklung und des Aufbaus der demokratischen Rechtsherrschaft nach den Anforderungen der Verstärkung der Gesetzgebung in Schwerpunktbereichen, neu entstehenden Bereichen [und] Bereichen mit Außenberührung⁴⁶ das gesetzgeberische Vorhaben festgelegt werden. Die Gesetzgebungspläne und Gesetzgebungsprogramme werden von der Konferenz der Ausschussvorsitzenden verabschiedet und veröffentlicht.

⁴⁴ Siehe Fn. 23.

⁴⁵ Diese speziellen Gesetzgebungsprogramme wurden als eine neue Form zur Koordination der gesetzgeberischen Arbeit eingefügt. Dementsprechend wird in den folgenden Bestimmungen dieses Gesetzes (etwa in § 73) nicht mehr auf die jährlichen Gesetzgebungsprogramme, sondern auf die Gesetzgebungsprogramme Bezug genommen, wenn sowohl die jährlichen Gesetzgebungsprogramme als auch die speziellen Gesetzgebungsprogramme gemeint sind.

⁴⁶ Diese Anforderungen wurden neu eingefügt. Die bislang in § 52 a. F. festgelegten Grundsätze der Gesetzgebung (Aktualität, Zielrichtung und Systematik) sind in abgeänderter Form im neu eingefügten § 55 aufgegangen.

全国人民代表大会常务委员会工作机构负责编制立法规划、拟订立法计划，并按照全国人民代表大会常务委员会的要求，督促立法规划和立法计划的落实。

第五十七条 全国人民代表大会有关的专门委员会、常务委员会工作机构应当提前参与有关方面的法律草案起草工作；综合性、全局性、基础性的重要法律草案，可以由有关的专门委员会或者常务委员会工作机构组织起草。

专业性较强的法律草案，可以吸收相关领域的专家参与起草工作，或者委托有关专家、教学科研单位、社会组织起草。

第五十八条 提出法律案，应当同时提出法律草案文本及其说明，并提供必要的参阅资料。修改法律的，还应当提交修改前后的对照文本。法律草案的说明应当包括制定或者修改法律的必要性、可行性和主要内容，涉及合宪性问题的相关意见以及起草过程中对重大分歧意见的协调处理情况。

第五十九条 向全国人民代表大会及其常务委员会提出的法律案，在列入会议议程前，提案人有权撤回。

第六十条 交付全国人民代表大会及其常务委员会全体会议表决未获得通过的法律案，如果提案人认为必须制定该法律，可以按照法律规定的程序重新提出，由主席团、委员长会议决定是否列入会议议程；其中，未获得全国人民代表大会通过的法律案，应当提请全国人民代表大会审议决定。

第六十一条 法律应当明确规定施行日期。

第六十二条 签署公布法律的主席令载明该法律的制定机关、通过和施行日期。

法律签署公布后，法律文本以及法律草案的说明、审议结果报告等，应当及时在全国人民代表大会常务委员会公报和中国人大网以及在全国范围内发行的报纸上刊载。

Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses sind für die Aufstellung der Gesetzgebungspläne [und] den Entwurf der Gesetzgebungsprogramme zuständig und überwachen entsprechend den Anforderungen des Ständigen Ausschusses die Umsetzung der Gesetzgebungspläne und Gesetzgebungsprogramme.

§ 57 [Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen; = § 53 a. F.] Die betreffenden Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses müssen im Vorfeld an der Ausarbeitung der [sie] betreffenden Teile der Gesetzesentwürfe teilnehmen; die betreffenden Fachausschüsse oder die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses können die Ausarbeitung von wichtigen Gesetzesentwürfen organisieren, die zusammenfassend, umfassend [oder] grundlegend sind.

Bei eher speziellen Gesetzesentwürfen können Experten dieser Bereiche für die Teilnahme an der Ausarbeitung der Gesetzesentwürfe rekrutiert werden oder es werden Experten dieser Bereiche, Einheiten aus Lehre und Forschung und soziale Organisationen beauftragt, die Ausarbeitung zu organisieren.

§ 58 [Erläuterung des Gesetzesentwurfs; vgl. § 54 a. F.] Mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfs müssen zugleich der Text des Gesetzesentwurfs und dessen Erläuterungen vorgelegt werden, und es müssen die erforderlichen Referenzmaterialien vorgelegt werden. Werden Gesetze geändert, muss ein Vergleich der Versionen vor und nach der Änderung vorgelegt werden. Die Erläuterung des Gesetzesentwurfs muss [Angaben zur] Erforderlichkeit der Festlegung oder der Änderung des Gesetzes, zu dessen Durchführbarkeit und hauptsächlichem Inhalt sowie zu den die Verfassungsgemäßheit betreffenden Meinungen⁴⁷ und den Umständen in der Koordination und Erledigung der wesentlichen Meinungsunterschiede während des Ausarbeitungsprozesses machen.

§ 59 [Rücknahme des Gesetzesentwurfs; = § 55 a. F.] Die Antragsteller haben das Recht, einen dem Nationalen Volkskongress oder dem Ständigen Ausschuss vorgelegten Gesetzesentwurf vor Aufnahme in die Tagesordnung zurückzunehmen.

§ 60 [Neuvorlage; = § 56 a. F.] Dem Nationalen Volkskongress bzw. seinem Ständigen Ausschuss zur Abstimmung vorgelegte Gesetzesentwürfe, die nicht die Verabschiedung erreicht haben, können gemäß dem gesetzlich bestimmten Verfahren von Neuem vorgelegt werden, wenn die Antragsteller die Festlegung des Gesetzes für erforderlich halten. Das Präsidium bzw. die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt die Aufnahme oder Nichtaufnahme [des Gesetzesentwurfs] in die Tagesordnung; hierbei muss ein Gesetzesentwurf, der nicht die Verabschiedung durch den Nationalen Volkskongress erreicht hat, dem Nationalen Volkskongress zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt werden.

§ 61 [Zeitpunkt des Inkrafttretens; = § 57 a. F.] Das Gesetz muss das Datum des Inkrafttretens klar bestimmen.

§ 62 [Verkündungserlass, Bekanntgabe; vgl. § 58 a. F.] Der durch den Präsidenten unterschriebene und bekannt gegebene Erlass des Gesetzes gibt das Organ, das dieses Gesetz festgelegt hat, das Datum der Verabschiedung und das Datum des Inkrafttretens an.

Nach Unterschrift und Bekanntgabe des Gesetzes wird der Text des Gesetzes sowie [Gesetzgebungsmaterialien] wie etwa die Erläuterung des Gesetzesentwurfs [und] der Bericht über die Ergebnisse der Beratungen⁴⁸ unverzüglich im Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses, auf der Website des Nationalen Volkskongresses und in im ganzen Land erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

⁴⁷ Neu eingefügt wurde, dass nun auch Angaben zu Fragen, die die Verfassungsgemäßheit betreffen, gemacht werden müssen.

⁴⁸ Neu eingefügt wurde, dass nun auch diese Gesetzgebungsmaterialien zu veröffentlichen sind. Freilich wurde dies bereits seit langer Zeit praktiziert.

在常务委员会公报上刊登的法律文本为标准文本。

第六十三条 法律的修改和废止程序，适用本章的有关规定。

法律被修改的，应当公布新的法律文本。

法律被废止的，除由其他法律规定废止该法律的以外，由国家主席签署主席令予以公布。

第六十四条 法律草案与其他法律相关规定不一致的，提案人应当予以说明并提出处理意见，必要时应当同时提出修改或者废止其他法律相关规定的议案。

宪法和法律委员会、有关的专门委员会审议法律案时，认为需要修改或者废止其他法律相关规定的，应当提出处理意见。

第六十五条 法律根据内容需要，可以分编、章、节、条、款、项、目。

编、章、节、条的序号用中文数字依次表述，款不编序号，项的序号用中文数字加括号依次表述，目的序号用阿拉伯数字依次表述。

法律标题的题注应当载明制定机关、通过日期。经过修改的法律，应当依次载明修改机关、修改日期。

全国人民代表大会常务委员会工作机构编制立法技术规范。

第六十六条 法律规定明确要求有关国家机关对专门事项作出配套的具体规定的，有关国家机关应当自法律施行之日起一年内作出规定，法律对配套的具体规定制定期限另有规定的，从其规定。有关国家机关未能在期限内作出配套的具体规定的，应当向全国人民代表大会常务委员会说明情况。

第六十七条 全国人民代表大会有关的专门委员会、常务委员会工作机构可以组织对有关法律或者法律中有关规定进行立法后评估。评估情况应当向常务委员会报告。

Der im Amtsblatt des Ständigen Ausschusses veröffentlichte Gesetzestext gilt als offizielle Fassung.

§ 63 [Änderung und Aufhebung; = § 59 a. F.] Für die Änderung und Aufhebung von Gesetzen gelten die einschlägigen Bestimmungen dieses Kapitels.

Wenn ein Gesetz geändert wird, muss der neue Text des Gesetzes veröffentlicht werden.

Die Aufhebung eines Gesetzes wird durch einen vom Staatspräsidenten unterschriebenen Erlass des Präsidenten bekannt gegeben, es sei denn, ein anderes Gesetz sieht die Aufhebung dieses Gesetzes vor.

§ 64 [Abweichung des Gesetzesentwurfs von relevanten Gesetzesbestimmungen; vgl. § 60 a. F.] Weicht ein Gesetzesentwurf von anderen relevanten Gesetzesbestimmungen ab, müssen die Antragsteller [dies] erläutern und Ansichten zur Erledigung [dieser Abweichungen] vorbringen; falls erforderlich, muss gleichzeitig ein Vorschlag zur Änderung oder Aufhebung der anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen vorgebracht werden.

Wenn der Verfassungs- und Rechtsausschuss⁴⁹ [und] die betreffenden Fachausschüsse den Gesetzesentwurf beraten [und] es für erforderlich erachten, die anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen zu ändern oder aufzuheben, müssen sie eine Ansicht zur Erledigung [dieser Änderung oder Aufhebung] vorbringen.

§ 65 [Gesetzesstruktur, Handbuch der Rechtsförmlichkeit; vgl. § 61 a. F.]⁵⁰ Ein Gesetz kann aufgrund der inhaltlichen Bedürfnisse in Bücher, Kapitel, Abschnitte, Paragrafen, Absätze, Nummern und Punkte eingeteilt werden.

Für die Zählung von Büchern, Kapiteln, Abschnitten und Paragrafen werden chinesische Zahlen gebraucht; Absätze werden nicht gezählt; für die Zählung von Nummern werden chinesische Zahlen in Klammern, für die Zählung von Punkten arabische Zahlen gebraucht.

Die Einleitung zur Überschrift des Gesetzes muss das festlegende Organ und das Datum der Verabschiedung angeben. Geänderte Gesetze müssen der Reihe nach das Organ, das [das Gesetz] geändert hat, und Daten der Änderungen angeben.

Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses stellen Normen der Gesetzgebungstechnik auf.

§ 66 [Erlass begleitender Bestimmungen; = § 62 a. F.] Wenn es Gesetze ausdrücklich verlangen, dass die betreffenden Staatsorgane zu speziellen Angelegenheiten konkrete, begleitende Bestimmungen erlassen, muss das betreffende Staatsorgan innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Gesetzes Bestimmungen treffen; sieht das Gesetz eine andere Fristregelung für den Erlass der konkreten begleitenden Bestimmungen vor, so gelten diese. Können die Staatsorgane nicht innerhalb der Frist konkrete begleitende Bestimmungen erlassen, müssen sie die Umstände gegenüber dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses erläutern.

§ 67 [Postlegislative Bewertung; = § 63 a. F.] Die betreffenden Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses können eine postlegislative Bewertung von einschlägigen Gesetzen oder einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durchführen. Die Umstände der Bewertung müssen dem Ständigen Ausschuss berichtet werden.

⁴⁹ Siehe Fn. 23.

⁵⁰ Abs. 4 neu eingefügt. Zu den dort erwähnten Normen der Gesetzgebungstechnik siehe *Knut Benjamin Piffler*, Das chinesische Handbuch der Rechtsförmlichkeit: Empfehlungen für den Gesetzgeber & Perle für die sinojuristische Forschung, in: ZChinR 2019, S. 133 ff.

第六十八条 全国人民代表大会及其常务委员会作出有关法律问题的决定，适用本法的有关规定。

第六十九条 全国人民代表大会常务委员会工作机构可以对有关具体问题的法律询问进行研究予以答复，并报常务委员会备案。

第七十条 全国人民代表大会常务委员会工作机构根据实际需要设立基层立法联系点，深入听取基层群众和有关方面对法律草案和立法工作的意见。

第七十一条 全国人民代表大会常务委员会工作机构加强立法宣传工作，通过多种形式发布立法信息、介绍情况、回应关切。

第三章 行政法规

第七十二条 国务院根据宪法和法律，制定行政法规。

行政法规可以就下列事项作出规定：

(一) 为执行法律的规定需要制定行政法规的事项；

(二) 宪法第八十九条规定的国务院行政管理职权的事项。

应当由全国人民代表大会及其常务委员会制定法律的事项，国务院根据全国人民代表大会及其常务委员会的授权决定先制定的行政法规，经过实践检验，制定法律的条件成熟时，国务院应当及时提请全国人民代表大会及其常务委员会制定法律。

第七十三条 国务院法制机构应当根据国家总体工作部署拟订国务院年度立法计划，报国务院审批。国务院年度立法计划中的法律项目应当与全国人民代表大会常务委员会的立法规划和立法计划相衔接。国务院法制机构应当及时跟踪了解国务院各部门落实立法计划的情况，加强组织协调和督促指导。

国务院有关部门认为需要制定行政法规的，应当向国务院报请立项。

§ 68 [Anwendung des Gesetzes auf Beschlüsse; neu eingefügt] Trifft der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss Beschlüsse zu Fragen betreffender Gesetze, werden die betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes angewandt.

§ 69 [Rechtsfragen; = § 64 a. F.] Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses können bei konkrete Fragen betreffenden Erkundigungen zu einem Gesetz eine Untersuchung durchführen und Antworten geben und [diese] dem Ständigen Ausschuss zu den Akten melden.

§ 70 [Basisgesetzgebungskontaktpunkte; neu eingefügt] Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses richten aufgrund der praktischen Bedürfnisse Basisgesetzgebungskontaktpunkte ein, [um] eingehend die Meinungen der Volksmassen der Grundstufe und betreffender Seiten zu den Gesetzesentwürfen und der Gesetzgebungsarbeit anzuhören.

§ 71 [Propaganda; neu eingefügt] Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses verstärken die Arbeit zur Propagierung der Gesetzgebung [und] machen in vielfältiger Form Gesetzgebungsinformationen bekannt, machen mit den Umständen bekannt [und] reagieren auf Sorgen.

3. Kapitel: Verwaltungsrechtsnormen

§ 72 [Kompetenzen des Staatsrates; = § 65 a. F.] Der Staatsrat legt gemäß der Verfassung und den Gesetzen Verwaltungsrechtsnormen fest.

Verwaltungsrechtsnormen können zu folgenden Angelegenheiten Bestimmungen treffen:

1. Angelegenheiten, deren Festlegung in Verwaltungsrechtsnormen zur Durchführung von Bestimmungen eines Gesetzes erforderlich ist;

2. Angelegenheiten, in denen der Staatsrat gemäß der Bestimmung des Art. 89 der Verfassung die Verwaltungskompetenz hat.

Angelegenheiten, die vom Nationalen Volkskongress bzw. von seinem Ständigen Ausschuss durch Gesetz festgelegt werden müssen und für die der Staatsrat zunächst gemäß einem Ermächtigungsbeschluss des Nationalen Volkskongresses bzw. seines Ständigen Ausschusses Verwaltungsrechtsnormen festgelegt hat, muss der Staatsrat, nach Sammlung von praktischen Erfahrungen und sobald die Umstände zur Festlegung durch Gesetz reif sind, unverzüglich dem Nationalen Volkskongress bzw. seinem Ständigen Ausschuss zur Festlegung durch Gesetz vorlegen.

§ 73 [Entwurf und Implementierung des Gesetzgebungsplans; vgl. § 66 a. F.] Das Rechtsordnungsorgan des Staatsrates muss auf der Grundlage der gesamtstaatlichen Arbeitsaufteilung den jährlichen Gesetzgebungsplan des Staatsrates entwerfen [und] diesen dem Staatsrat zur Prüfung und Genehmigung melden. Die Gesetzesvorhaben im jährlichen Gesetzgebungsplan des Staatsrates müssen mit den Gesetzgebungsplänen und Gesetzgebungsprogrammen⁵¹ des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses verbunden werden. Das Rechtsordnungsorgan des Staatsrates muss unverzüglich die Umstände der Implementierung des Gesetzgebungsplans durch alle Abteilungen des Staatsrates verfolgen und nachvollziehen, [um] die organisatorische Koordination und die Aufsichtsführung zu stärken.

Wenn betroffene Abteilungen des Staatsrates die Festlegung von Verwaltungsrechtsnormen für erforderlich halten, müssen sie dies dem Staatsrat berichten und die Aufnahme [der Bearbeitung des] Projekts beantragen.

⁵¹ Bislang: „jährlichen Gesetzgebungsprogrammen“, siehe Fn. 45.

第七十四条 行政法规由国务院有关部门或者国务院法制机构具体负责起草,重要行政管理的法律、行政法规草案由国务院法制机构组织起草。行政法规在起草过程中,应当广泛听取有关机关、组织、人民代表大会代表和社会公众的意见。听取意见可以采取座谈会、论证会、听证会等多种形式。

行政法规草案应当向社会公布,征求意见,但是经国务院决定不公布的除外。

第七十五条 行政法规起草工作完成后,起草单位应当将草案及其说明、各方面对草案主要问题的不同意见和其他有关资料送国务院法制机构进行审查。

国务院法制机构应当向国务院提出审查报告和草案修改稿,审查报告应当对草案主要问题作出说明。

第七十六条 行政法规的决定程序依照中华人民共和国国务院组织法的有关规定办理。

第七十七条 行政法规由总理签署国务院令公布。

有关国防建设的行政法规,可以由国务院总理、中央军事委员会主席共同签署国务院、中央军事委员会令公布。

第七十八条 行政法规签署公布后,及时在国务院公报和中国政府法制信息网以及在全国范围内发行的报纸上刊载。

在国务院公报上刊登的行政法规文本为标准文本。

第七十九条 国务院可以根据改革发展的需要,决定就行政管理等领域的特定事项,在规定期限和范围内暂时调整或者暂时停止适用行政法规的部分规定。

§ 74 [Anhörung; = § 67 a. F.] Die betroffenen Abteilungen des Staatsrates oder das Rechtsordnungsorgan des Staatsrates sind zuständig für die konkrete Ausarbeitung von Verwaltungsrechtsnormen; das Rechtsordnungsorgan des Staatsrates organisiert die Ausarbeitung von Entwürfen zu wichtigen Verwaltungsgesetzen und Verwaltungsrechtsnormen. Während der Ausarbeitung von Verwaltungsrechtsnormen müssen umfassend die Ansichten von betroffenen Organen, Organisationen und Bürgern eingeholt werden. Zur Einholung von Ansichten können Besprechungen, Beweisaufnahmen, Anhörungen oder andere Methoden angewendet werden.

Entwürfe von Verwaltungsrechtsnormen müssen der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, [um] Ansichten einzuholen, es sei denn, der Staatsrat beschließt, dass sie nicht veröffentlicht werden.

§ 75 [Überprüfung; = § 68 a. F.] Wenn eine Verwaltungsrechtsnorm ausgearbeitet worden ist, muss die Einheit, welche sie entworfen hat, den Entwurf, seine Erläuterung, die unterschiedlichen Ansichten aller Seiten zu wichtigen Fragen des Entwurfs und andere einschlägige Materialien dem Rechtsordnungsorgan des Staatsrates zur Prüfung übermitteln.

Das Rechtsordnungsorgan des Staatsrates muss dem Staatsrat einen Prüfbericht und [ggf.] einen abgeänderten Entwurf vorlegen. Der Prüfbericht muss die Hauptfragen des Entwurfs erläutern.

§ 76 [Beschlussverfahren; = § 69 a. F.] Das Beschlussverfahren über Verwaltungsrechtsnormen wird gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes der Volksrepublik China über die Organisation des Staatsrates durchgeführt.

§ 77 [Bekanntmachung; = § 70 a. F.] Verwaltungsrechtsnormen werden durch vom Ministerpräsidenten unterschriebenen Erlass des Staatsrates bekannt gemacht.

Verwaltungsrechtsnormen betreffend die Landesverteidigung können vom Ministerpräsidenten des Staatsrates [und] dem Vorsitzenden der zentralen Militärkommission gemeinsam unterzeichnet vom Staatsrat und der zentralen Militärkommission bekannt gemacht werden.

§ 78 [Veröffentlichung; = § 71 a. F.] Nach der Unterzeichnung und Bekanntmachung wird die Verwaltungsrechtsnorm unverzüglich im Amtsblatt des Staatsrates und im rechtlichen Informationsnetzwerk der chinesischen Regierung sowie in im ganzen Land erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

Der Text der Verwaltungsrechtsnormen im Amtsblatt des Staatsrates gilt als offizielle Fassung.

§ 79 [Experimentelle Rechtsetzung; neu eingefügt] Der Staatsrat kann aufgrund der Erfordernisse der Reform und Entwicklung im Hinblick auf bestimmte Angelegenheiten in Bereichen wie etwa der Verwaltung beschließen, innerhalb einer bestimmten Frist und eines bestimmten Bereichs die Anwendung eines Teils der Bestimmungen eines Gesetzes vorübergehend anzupassen oder vorübergehend auszusetzen.

第四章 地方性法规、自治条例和单行条例、规章

第一节 地方性法规、自治条例和单行条例

第八十条 省、自治区、直辖市的人民代表大会及其常务委员会根据本行政区域的具体情况和实际需要，在不同宪法、法律、行政法规相抵触的前提下，可以制定地方性法规。

第八十一条 设区的市的人民代表大会及其常务委员会根据本市的具体情况和实际需要，在不同宪法、法律、行政法规和本省、自治区的地方性法规相抵触的前提下，可以对城乡建设与管理、生态文明建设、历史文化保护、基层治理等方面的事项制定地方性法规，法律对设区的市制定地方性法规的事项另有规定的，从其规定。设区的市的地方性法规须报省、自治区的人民代表大会常务委员会批准后施行。省、自治区的人民代表大会常务委员会对报请批准的地方性法规，应当对其合法性进行审查，认为同宪法、法律、行政法规和本省、自治区的地方性法规不抵触的，应当在四个月内予以批准。

省、自治区的人民代表大会常务委员会在对报请批准的设区的市的地方性法规进行审查时，发现其同本省、自治区的人民政府的规章相抵触的，应当作出处理决定。

4. Kapitel: Territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen, Regeln

1. Abschnitt: Territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen

§ 80 [Territoriale Rechtsnormen der PAS; = § 72 Abs. 1 a. F.] Volkskongresse der PAS und deren Ständige Ausschüsse können entsprechend den konkreten Umständen und den praktischen Bedürfnissen ihres Verwaltungsbezirks territoriale Rechtsnormen unter der Voraussetzung festlegen, dass diese nicht mit der Verfassung, den Gesetzen oder den Verwaltungsrechtsnormen im Widerspruch stehen.

§ 81 [Territoriale Rechtsnormen der Städte, die in Bezirke aufteilt sind,⁵² sowie der Autonomen Bezirke; Abs. 1 vgl. § 72 Abs. 2 a. F.; Abs. 2 bis 5 = § 72 Abs. 3 bis 5 a. F.⁵³] Volkskongresse von Städten, die in Bezirke aufgeteilt sind, und deren Ständige Ausschüsse können entsprechend den konkreten Umständen und den praktischen Bedürfnissen dieser Städte territoriale Rechtsnormen in Angelegenheiten von Bereichen wie etwa Bau und Verwaltung in Städten und Gemeinden, ökologisches und zivilisatorisches Bauen⁵⁴, Schutz von historischen Kulturgütern [und] Regieren an der Basis⁵⁵ unter der Voraussetzung festlegen, dass diese nicht mit der Verfassung, den Gesetzen, den Verwaltungsrechtsnormen und den territorialen Rechtsnormen dieser Provinz bzw. dieses Autonomen Gebiets im Widerspruch stehen; trifft ein Gesetz in Bezug auf die Angelegenheiten, die in territorialen Rechtsnormen der in Bezirke aufgeteilten Städte festgelegt werden, andere Bestimmungen, so gelten diese. Die territorialen Rechtsnormen der Städte, die in Bezirke aufgeteilt sind, treten nach einem Bericht an und einer Genehmigung durch den Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der Provinz bzw. des Autonomen Gebiets in Kraft. Der Ständige Ausschuss des Volkskongresses der Provinz bzw. des Autonomen Gebiets muss die Gesetzmäßigkeit einer zur Genehmigung übermittelten territorialen Rechtsnorm überprüfen und die Rechtsnorm innerhalb von vier Monaten genehmigen, wenn er der Ansicht ist, dass sie nicht mit der Verfassung, den Gesetzen, den Verwaltungsrechtsnormen und den territorialen Rechtsnormen dieser Provinz bzw. dieses Autonomen Gebiets in Widerspruch steht.

Wenn der Ständige Ausschuss des Volkskongresses der Provinz bzw. des Autonomen Gebiets bei der Überprüfung zur Genehmigung übermittelter territorialer Rechtsnormen der in Bezirke aufgeteilten Städte feststellt, dass sie mit Regeln der Volksregierung der Provinz bzw. des Autonomen Gebiets in Widerspruch stehen, muss er einen Beschluss über die Erledigung [dieser Frage] treffen.

⁵² Im Beschluss zur Revision des Gesetzgebungsgesetzes (Fn. 4) wird nach Ziffer 40 angeordnet, dass die Regelungen über die Rechtsetzungsbefugnis, die dieser Paragraf den in Bezirke aufgeteilten Städten (设区的市) erteilt, analog auf die Stadt Danzhou (儋州市) in der Provinz Hainan (海南省) angewandt werden.

⁵³ Anpassung der Verweisung in den Abs. 4 und 5.

⁵⁴ Bislang: Umweltschutz.

⁵⁵ „Regieren an der Basis“ wurde neu eingefügt.

除省、自治区的人民政府所在地的市，经济特区所在地的市和国务院已经批准的较大的市以外，其他设区的市开始制定地方性法规的具体步骤和时间，由省、自治区的人民代表大会常务委员会综合考虑本省、自治区所辖的设区的市的人口数量、地域面积、经济社会发展情况以及立法需求、立法能力等因素确定，并报全国人民代表大会常务委员会和国务院备案。

自治州的人民代表大会及其常务委员会可以依照本条第一款规定行使设区的市制定地方性法规的职权。自治州开始制定地方性法规的具体步骤和时间，依照前款规定确定。

省、自治区的人民政府所在地的市，经济特区所在地的市和国务院已经批准的较大的市已经制定的地方性法规，涉及本条第一款规定事项范围以外的，继续有效。

第八十二条 地方性法规可以就下列事项作出规定：

(一) 为执行法律、行政法规的规定，需要根据本行政区域的实际情况作具体规定的事项；

(二) 属于地方性事务需要制定地方性法规的事项。

除本法第十一条规定的事项外，其他事项国家尚未制定法律或者行政法规的，省、自治区、直辖市和设区的市、自治州根据本地方的具体情况和实际需要，可以先制定地方性法规。在国家制定的法律或者行政法规生效后，地方性法规同法律或者行政法规相抵触的规定无效，制定机关应当及时予以修改或者废止。

设区的市、自治州根据本条第一款、第二款制定地方性法规，限于本法第八十一条第一款规定的事项。

制定地方性法规，对上位法已经明确规定的內容，一般不作重复性规定。

Außer den Städten, die Sitz der Volksregierung von Provinzen bzw. Autonomen Gebieten sind, die Sitz von Sonderwirtschaftszonen sind sowie den vom Staatsrat genehmigten größeren Städten, werden für andere in Bezirke aufgeteilte Städte die konkreten Schritte und Zeiten für den Beginn der Festlegung von territorialen Rechtsnormen durch den Ständigen Ausschuss der Volkskongresse der Provinzen und Autonomen Gebiete nach einer umfassenden Berücksichtigung von Faktoren wie etwa der Einwohnerzahlen der in diesen Provinzen und Autonomen Gebieten sich befindenden in Bezirke aufgeteilten Städte, der Fläche der Gebiete, der Umstände der sozioökonomischen Entwicklung, den Erfordernissen und Anforderungen der Gesetzgebung [und] den Fähigkeiten der Gesetzgebung festgestellt und dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und dem Staatsrat zu den Akten gemeldet.

Die Volkskongresse der Autonomen Bezirke und deren Ständige Ausschüsse können die gemäß Abs. 1 dieses Paragrafen der in Bezirke aufgeteilten Städte zustehende Befugnis zur Festlegung territorialer Rechtsnormen ausüben. Die konkreten Schritte und Zeiten für den Beginn der Festlegung von territorialen Rechtsnormen der Autonomen Bezirke werden nach dem vorhergehenden Absatz festgestellt.

Territoriale Rechtsnormen, die bereits von den Städten, die Sitz der Volksregierung von Provinzen [und] Autonomen Gebieten sind, die Sitz von Sonderwirtschaftszonen sind, sowie diejenigen [territorialen Rechtsnormen], die von vom Staatsrat genehmigten größeren Städten festgelegt worden sind, bleiben weiterhin wirksam, soweit sie nicht Angelegenheiten des Abs. 1 betreffen.

§ 82 [Sachlicher Anwendungsbereich der territorialen Rechtsnormen; = § 73 a. F.⁵⁶] Territoriale Rechtsnormen können über folgende Angelegenheiten Bestimmungen treffen:

1. Angelegenheiten, bei denen zur Durchführung der Bestimmungen von Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen die Festlegung von konkreten Bestimmungen nach den tatsächlichen Umständen dieses Verwaltungsbezirks erforderlich ist;

2. Angelegenheiten, die zu den territorialen Aufgaben gehören, und bei denen die Festlegung von territorialen Rechtsnormen erforderlich ist.

Wenn in anderen als den in § 11 bestimmten Angelegenheiten zentralstaatlich noch kein Gesetz und noch keine Verwaltungsrechtsnorm festgelegt worden ist, können PAS und die in Bezirke aufgeteilten Städte sowie die Autonomen Bezirke entsprechend den konkreten Umständen und den praktischen Bedürfnissen dieser Region zunächst territoriale Rechtsnormen festlegen. Nach Inkrafttreten eines zentralstaatlich festgelegten Gesetzes oder einer zentralstaatlich festgelegten Verwaltungsrechtsnorm treten Bestimmungen der territorialen Rechtsnormen außer Kraft, die mit dem Gesetz bzw. der Verwaltungsrechtsnorm in Widerspruch stehen, und das festlegende Organ muss sie unverzüglich ändern oder aufheben.

Die territorialen Rechtsnormen, die von den in Bezirke aufgeteilten Städten und den autonomen Bezirken auf Grundlage von Abs. 1 und 2 festgelegt worden sind, sind auf die in § 81 dieses Gesetzes aufgeführten Angelegenheiten beschränkt.

Die Festlegung von territorialen Rechtsnormen enthält in der Regel keine wiederholenden Bestimmungen, wenn das höhere Recht bereits Bestimmungen von klarem Inhalt enthält.

⁵⁶ Anpassung der Verweisung in den Abs. 2 und 3.

第八十三条 省、自治区、直辖市和设区的市、自治州的人民代表大会及其常务委员会根据区域协调发展的需要，可以协同制定地方性法规，在本行政区域或者有关区域内实施。

省、自治区、直辖市和设区的市、自治州可以建立区域协同立法工作机制。

第八十四条 经济特区所在地的省、市的人民代表大会及其常务委员会根据全国人民代表大会的授权决定，制定法规，在经济特区范围内实施。

上海市人民代表大会及其常务委员会根据全国人民代表大会常务委员会的授权决定，制定浦东新区法规，在浦东新区实施。

海南省人民代表大会及其常务委员会根据法律规定，制定海南自由贸易港法规，在海南自由贸易港范围内实施。

第八十五条 民族自治地方的人民代表大会有权依照当地民族的政治、经济和文化的特点，制定自治条例和单行条例。自治区的自治条例和单行条例，报全国人民代表大会常务委员会批准后生效。自治州、自治县的自治条例和单行条例，报省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会批准后生效。

自治条例和单行条例可以依照当地民族的特点，对法律和行政法规的规定作出变通规定，但不得违背法律或者行政法规的基本原则，不得对宪法和民族区域自治法的规定以及其他有关法律、行政法规专门就民族自治地方所作的规定作出变通规定。

第八十六条 规定本行政区域特别重大事项的地方性法规，应当由人民代表大会通过。

第八十七条 地方性法规案、自治条例和单行条例案的提出、审议和表决程序，根据中华人民共和国地方各级人民代表大会和地方各级人民政府组织法，参照本法第二章第二节、第三节、第五节的规定，由本级人民代表大会规定。

§ 83 [Verwaltungsbezirk übergreifende Rechtsetzung; neu eingefügt] Volkskongresse und ihre Ständigen Ausschüsse der PAS und der in Bezirke aufgeteilten Städte sowie der Autonomen Bezirke können aufgrund der Erfordernisse der koordinierten Entwicklung der Bezirke in Zusammenarbeit territoriale Rechtsnormen festlegen, die in diesen Verwaltungsbezirken oder in betreffenden Bezirken durchgeführt werden.

PAS, in Bezirke aufgeteilte Städte und Autonome Bezirke können Mechanismen für die Zusammenarbeit in der Gesetzgebung der Bezirke einrichten.

§ 84 [Sonderwirtschaftszonenrecht, Recht in Pudong und in Hainan; Abs. 1 = § 74 a. F.; Abs. 2 und 3 neu eingefügt] Volkskongresse von Provinzen und Städten, in denen sich eine Sonderwirtschaftszone befindet, und deren Ständige Ausschüsse legen entsprechend den Ermächtigungsbeschlüssen des Nationalen Volkskongresses Rechtsnormen fest, die innerhalb des Gebiets der Sonderwirtschaftszone durchgeführt werden.

Der Volkskongress in der Stadt Shanghai und sein Ständiger Ausschuss legen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses Rechtsnormen des Neuen Bezirks Pudong fest, die für den Neuen Bezirk Pudong durchgeführt werden.

Der Volkskongress in der Provinz Hainan und sein Ständiger Ausschuss legen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Rechtsnormen des Freihandelshafens Hainan fest, die innerhalb des Bereichs des Freihandelshafens Hainan durchgeführt werden.

§ 85 [Autonomie- und Einzelbestimmungen; = § 75 a. F.] Volkskongresse der Autonomen Gebiete von Volksgruppen haben das Recht, gemäß den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten der örtlichen Volksgruppen Autonomie- und Einzelverordnungen festzulegen. Autonomie- und Einzelverordnungen der Autonomen Gebiete treten nach einem Bericht an und Genehmigung durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses in Kraft. Autonomie- und Einzelverordnungen der Autonomen Bezirke und Autonomen Kreise treten nach einem Bericht an und Genehmigung durch den Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der PAS in Kraft.

In Autonomie- und Einzelverordnungen können gegenüber Bestimmungen von Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen gemäß den Besonderheiten der örtlichen Volksgruppen adjustierende Bestimmungen⁵⁷ getroffen werden, die jedoch nicht den grundlegenden Prinzipien der Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen zuwiderlaufen dürfen, und es dürfen nicht gegenüber Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes über die Autonomie der Volksgruppengebiete und anderer Bestimmungen einschlägiger Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen, die speziell für die Autonomie der Volksgruppengebiete ausgearbeitet wurden, adjustierende Bestimmungen getroffen werden.

§ 86 [Kongressvorbehalt; = § 76 a. F.] Territoriale Rechtsnormen, in denen besonders schwerwiegende Angelegenheiten dieses Verwaltungsbezirks bestimmt werden, müssen vom Volkskongress verabschiedet werden.

§ 87 [Verfahren; = § 77 a. F.] Das Verfahren für die Vorlage, Beratung und Abstimmung bei Entwürfen von territorialen Rechtsnormen und von Autonomie- und Einzelverordnungen wird nach dem „Gesetz der Volksrepublik China über die Organisation der territorialen Volkskongresse auf allen Ebenen und der territorialen Volksregierung auf allen Ebenen“ und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Abschnitte 2, 3 und 5 des 2. Kapitels des vorliegenden Gesetzes von dem Volkskongress der betreffenden Ebene bestimmt.

⁵⁷ Gemeint sind Vorschriften, welche die „adjustierte“ Norm in Details abwandeln.

地方性法规草案由负责统一审议的机构提出审议结果的报告和草案修改稿。

第八十八条 省、自治区、直辖市的人民代表大会制定的地方性法规由大会主席团发布公告予以公布。

省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会制定的地方性法规由常务委员会发布公告予以公布。

设区的市、自治州的人民代表大会及其常务委员会制定的地方性法规报经批准后，由设区的市、自治州的人民代表大会常务委员会发布公告予以公布。

自治条例和单行条例报经批准后，分别由自治区、自治州、自治县的人民代表大会常务委员会发布公告予以公布。

第八十九条 地方性法规、自治条例和单行条例公布后，其文本以及草案的说明、审议结果报告等，应当及时在本级人民代表大会常务委员会公报和中国人大网、本地方人民代表大会网站以及在本行政区域范围内发行的报纸上刊载。

在常务委员会公报上刊登的地方性法规、自治条例和单行条例文本为标准文本。

第九十条 省、自治区、直辖市和设区的市、自治州的人民代表大会常务委员会根据实际需要设立基层立法联系点，深入听取基层群众和有关方面对地方性法规、自治条例和单行条例草案的意见。

第二节 规章

第九十一条 国务院各部、委员会、中国人民银行、审计署和具有行政管理职能的直属机构以及法律规定的机构，可以根据法律和国务院的行政法规、决定、命令，在本部门的权限范围内，制定规章。

Das für die zusammenfassende Beratung des Entwurfs einer territorialen Rechtsnorm verantwortliche Organ legt einen Bericht über die Ergebnisse der Beratungen und [ggf.] einen abgeänderten Entwurf vor.

§ 88 [Bekanntmachung; = § 78 a. F.; Abs. 3 geändert] Territoriale Rechtsnormen, die von den Volkskongressen der PAS festgelegt worden sind, werden von dem Präsidium des Kongresses durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

Territoriale Rechtsnormen, die von den Ständigen Ausschüssen der Volkskongresse der PAS festgelegt worden sind, werden von dem Ständigen Ausschuss durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

Territoriale Rechtsnormen, die von den Volkskongressen der in Bezirke aufgeteilten Städte und von deren Ständigen Ausschüssen festgelegt worden sind, werden nach Bericht und Genehmigung von dem Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der in Bezirke aufgeteilten Städte und der Autonomen Bezirke durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

Autonomie- und Einzelverordnungen werden nach Bericht und Genehmigung von dem Ständigen Ausschuss des Volkskongresses des jeweiligen Autonomen Gebiets, Autonomen Bezirks oder Autonomen Kreises durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

§ 89 [Veröffentlichung; Abs. 1 vgl. § 79 Abs. 1 a. F., Abs. 2 = § 79 Abs. 2 a. F.] Nach der Bekanntgabe territorialer Rechtsnormen sowie Autonomie- und Einzelverordnungen werden ihr Text sowie [Gesetzgebungsmaterialien] wie etwa die Erläuterung des Gesetzesentwurfs [und] der Bericht über die Ergebnisse der Beratungen⁵⁸ unverzüglich im Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Volkskongresses dieser Ebene, im Netzwerk des Nationalen Volkskongresses, auf der Website dieser territorialen Volkskongresse und in innerhalb des Gebiets des Verwaltungsbezirks erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

Der im Amtsblatt des Ständigen Ausschusses veröffentlichte Text der territorialen Rechtsnorm, Autonomie- oder Einzelverordnung gilt als offizielle Fassung.

§ 90 [Basisgesetzgebungskontaktpunkte; neu eingefügt] Die Ständigen Ausschüsse der Volkskongresse der PAS, der in Bezirke aufgeteilten Städte und der Autonomen Bezirke richten aufgrund der praktischen Bedürfnisse Basisgesetzgebungskontaktpunkte ein, [um] eingehend die Meinungen der Volksmassen der Grundstufe und betreffender Seiten zu den Entwürfen der territorialen Rechtsnormen sowie der Autonomie- und Einzelverordnungen anzuhören.

2. Abschnitt: Regeln

§ 91 [Kompetenz von Zentralbehörden; Abs. 1 vgl. § 80 Abs. 1 a. F., Abs. 2 = § 80 Abs. 2 a. F.] Alle Ministerien [und] Ausschüsse des Staatsrates, die Chinesische Volksbank, der Rechnungshof und direkt [dem Staatsrat] unterstellte Organe, die Verwaltungsfunktionen haben, sowie gesetzlich bestimmte Organe⁵⁹ können gemäß den Gesetzen und den Verwaltungsrechtsnormen, Beschlüssen und Erlassen des Staatsrates innerhalb des Zuständigkeitsbereichs dieser Abteilung Regeln festlegen.

⁵⁸ Neu eingefügt wurde, dass nun auch diese Gesetzgebungsmaterialien zu veröffentlichen sind.

⁵⁹ „Gesetzlich bestimmte Organe“ wurde neu eingefügt.

部门规章规定的事项应当属于执行法律或者国务院的行政法规、决定、命令的事项。没有法律或者国务院的行政法规、决定、命令的依据，部门规章不得设定减损公民、法人和其他组织权利或者增加其义务的规范，不得增加本部门的权力或者减少本部门的法定职责。

第九十二条 涉及两个以上国务院部门职权范围的事项，应当提请国务院制定行政法规或者由国务院有关部门联合制定规章。

第九十三条 省、自治区、直辖市和设区的市、自治州的人民政府，可以根据法律、行政法规和本省、自治区、直辖市的地方性法规，制定规章。

地方政府规章可以就下列事项作出规定：

(一) 为执行法律、行政法规、地方性法规的规定需要制定规章的事项；

(二) 属于本行政区域的具体行政管理事项。

设区的市、自治州的人民政府根据本条第一款、第二款制定地方政府规章，限于城乡建设与管理、生态文明建设、历史文化保护、基层治理等方面的事项。已经制定的地方政府规章，涉及上述事项范围以外的，继续有效。

除省、自治区的人民政府所在地的市，经济特区所在地的市和国务院已经批准的较大的市以外，其他设区的市、自治州的人民政府开始制定规章的时间，与本省、自治区人民代表大会常务委员会确定的本市、自治州开始制定地方性法规的时间同步。

应当制定地方性法规但条件尚不成熟的，因行政管理迫切需要，可以先制定地方政府规章。规章实施满两年需要继续实施规章所规定的行政措施的，应当提请本级人民代表大会或者其常务委员会制定地方性法规。

没有法律、行政法规、地方性法规的依据，地方政府规章不得设定减损公民、法人和其他组织权利或者增加其义务的规范。

Angelegenheiten, die in Regeln der Abteilungen bestimmt werden, müssen zum Bereich der Durchführung von Gesetzen oder von Verwaltungsrechtsnormen, Beschlüssen oder Erlassen des Staatsrates gehören. Regeln der Abteilungen, die nicht auf Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen, Beschlüssen oder Erlassen des Staatsrates basieren, dürfen die Rechte der Bürger, juristischen Personen und anderen Organisationen nicht aushöhlen oder die Normierung ihrer Pflichten vergrößern; sie dürfen die Befugnisse der Abteilungen nicht vergrößern oder die gesetzlichen Pflichten der Abteilungen nicht verringern.

§ 92 [Kompetenzüberschneidung; = § 81 a. F.] Angelegenheiten, welche in die Kompetenz mehrerer Abteilungen des Staatsrates fallen, müssen dem Staatsrat zur Festlegung durch Verwaltungsrechtsnorm vorgelegt oder von den betreffenden Abteilungen des Staatsrates gemeinsam durch Regeln festgelegt werden.

§ 93 [Kompetenz von Lokalbehörden; vgl. § 82 a. F.; Abs. 3 geändert] Die Volksregierungen von PAS, von Städten, die in Bezirke aufgeteilt sind, und von Autonomen Bezirken können gemäß den Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen und gemäß den territorialen Rechtsnormen dieser PAS Regeln festlegen.

Regeln der territorialen Regierungen können über folgende Angelegenheiten Bestimmungen treffen:

1. Angelegenheiten, bei denen zur Durchführung von Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen und von territorialen Rechtsnormen die Festlegung von Regeln erforderlich ist;

2. Angelegenheiten, die zu der konkreten Verwaltung dieses Verwaltungsbezirks gehören.

Die nach den Abs. 1 und 2 festgelegten Regeln der territorialen Volksregierungen von Städten, die in Bezirke aufgeteilt sind, und von Autonomen Bezirken beschränken sich auf Angelegenheiten wie etwa Bau und Verwaltung in Städten und Gemeinden, ökologisches und zivilisatorisches Bauen⁶⁰, Schutz von historischen Kulturgütern [und] Regieren an der Basis⁶¹. Bereits festgelegte Regeln der territorialen Regierungen, die Angelegenheiten außerhalb des vorher erwähnten Umfangs betreffen, bleiben wirksam.

Außer den Städten, die Sitz der Volksregierung von Provinzen bzw. Autonomen Gebieten sind, die Sitz von Sonderwirtschaftszonen sind sowie den vom Staatsrat genehmigten größeren Städten, werden die Zeiten für die Festlegung von Regeln von anderen in Bezirke aufgeteilten Städten und Autonomen Bezirken mit den Zeiten für den Beginn der Festlegung der territorialen Rechtsnormen abgestimmt, die vom Ständigen Ausschuss des Volkskongresses dieser Provinz [oder] dieses Autonomen Gebiets festgestellt worden sind.

Müssen territoriale Rechtsnormen festgelegt werden, sind aber die Umstände hierfür noch nicht reif, so können wegen dringender Bedürfnisse der Verwaltung zunächst Regeln der territorialen Regierungen festgelegt werden. Verwaltungsmaßnahmen, die in schon für zwei volle Jahre durchgeführten Regeln bestimmt sind [und] deren weitere Durchführung erforderlich ist, müssen dem Volkskongress der betreffenden Ebene oder dessen Ständigen Ausschuss zur Festlegung territorialer Rechtsnormen vorgelegt werden.

Regeln der territorialen Regierungen, die nicht auf Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen und territorialen Rechtsnormen basieren, dürfen die Rechte der Bürger, juristischen Personen und anderen Organisationen nicht aushöhlen oder die Normierung ihrer Pflichten nicht vergrößern.

⁶⁰ Bislang: Umweltschutz.

⁶¹ „Regieren an der Basis“ wurde neu eingefügt.

第九十四条 国务院部门规章和地方政府规章的制定程序，参照本法第三章的规定，由国务院规定。

第九十五条 部门规章应当经部务会议或者委员会会议决定。

地方政府规章应当经政府常务会议或者全体会议决定。

第九十六条 部门规章由部门首长签署命令予以公布。

地方政府规章由省长、自治区主席、市长或者自治州州长签署命令予以公布。

第九十七条 部门规章签署公布后，及时在国务院公报或者部门公报和中国政府法制信息网以及在全国范围内发行的报纸上刊载。

地方政府规章签署公布后，及时在本级人民政府公报和中国政府法制信息网以及在本行政区域范围内发行的报纸上刊载。

在国务院公报或者部门公报和地方人民政府公报上刊登的规章文本为标准文本。

第五章 适用与备案审查

第九十八条 宪法具有最高的法律效力，一切法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章都不得同宪法相抵触。

第九十九条 法律的效力高于行政法规、地方性法规、规章。

行政法规的效力高于地方性法规、规章。

第一百条 地方性法规的效力高于本级和下级地方政府规章。

省、自治区的人民政府制定的规章的效力高于本行政区域内的设区的市、自治州的人民政府制定的规章。

第一百零一条 自治条例和单行条例依法对法律、行政法规、地方性法规作变通规定的，在本自治地方适用自治条例和单行条例的规定。

§ 94 [Verfahren; = § 83 a. F.] Das Verfahren zur Festlegung von Regeln der Abteilungen des Staatsrates und von Regeln der territorialen Regierungen wird vom Staatsrat unter Berücksichtigung der Bestimmungen des 3. Kapitels dieses Gesetzes bestimmt.

§ 95 [Beschluss; = § 84 a. F.] Regeln der Abteilungen müssen auf Sitzungen des Ministeriums bzw. des Ausschusses beschlossen werden.

Regeln der territorialen Regierung müssen auf der ständigen Sitzung oder der Plenarsitzung der Regierung beschlossen werden.

§ 96 [Bekanntmachung; = § 85 a. F.] Regeln der Abteilungen werden durch vom Leiter der Abteilung unterschriebenen Erlass bekannt gegeben.

Regeln der territorialen Regierungen werden durch vom jeweiligen Leiter der PAS oder vom Leiter der Autonomen Bezirke unterschriebenen Erlass bekannt gegeben.

§ 97 [Veröffentlichung; = § 86 a. F.] Nach Unterschrift und Bekanntgabe werden Regeln der Abteilungen unverzüglich im Amtsblatt des Staatsrates oder im Amtsblatt der Abteilung sowie im rechtlichen Informationsnetzwerk der chinesischen Regierung und in im ganzen Land erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

Nach Unterschrift und Bekanntgabe werden Regeln der territorialen Regierungen unverzüglich im Amtsblatt der Volksregierung dieser Ebene und im rechtlichen Informationsnetzwerk der chinesischen Regierung sowie in innerhalb des Gebiets des Verwaltungsbezirks erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

Der im Amtsblatt des Staatsrates bzw. der Abteilung oder territorialen Volksregierung veröffentlichte Text der Regeln gilt als offizielle Fassung.

5. Kapitel: Anwendung, Meldung zu den Akten und Überprüfung

§ 98 [Verfassungsmäßigkeit; = § 87 a. F.] Die Verfassung hat oberste Gesetzeskraft; kein Gesetz, keine Verwaltungsrechtsnorm, keine territoriale Rechtsnorm, keine Autonomie- und Einzelverordnung, keine Regel darf mit der Verfassung in Widerspruch stehen.

§ 99 [Rangverhältnis von Zentralnormen; = § 88 a. F.] Gesetze gehen Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen und Regeln vor. Verwaltungsrechtsnormen gehen territorialen Rechtsnormen und Regeln vor.

Verwaltungsrechtsnormen gehen territorialen Rechtsnormen und Regeln vor.

§ 100 [Rangverhältnis von Lokalnormen; = § 89 a. F.] Territoriale Rechtsnormen gehen Regeln der territorialen Regierungen auf derselben Ebene und auf niedrigeren Ebenen vor.

Regeln, die von der Volksregierung der Provinz oder des Autonomen Gebiets festgelegt wurden, gehen Regeln vor, die von Volksregierungen von Städten, die in Bezirke aufgeteilt sind, und von Autonomen Bezirken innerhalb desselben Verwaltungsbezirks festgelegt wurden.

§ 101 [Autonomie- und Sonderwirtschaftszonenrecht; = § 90 a. F.] Wenn in Autonomie- und Einzelverordnungen rechtmäßig gegenüber Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen oder territorialen Rechtsnormen adjustierende Bestimmungen getroffen wurden, gelten [insoweit] in diesem Autonomen Gebiet die Bestimmungen der Autonomie- und Einzelverordnungen.

经济特区法规根据授权对法律、行政法规、地方性法规作变通规定的，在本经济特区适用经济特区法规的规定。

第一百零二条 部门规章之间、部门规章与地方政府规章之间具有同等效力，在各自的权限范围内施行。

第一百零三条 同一机关制定的法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章，特别规定与一般规定不一致的，适用特别规定；新的规定与旧的规定不一致的，适用新的规定。

第一百零四条 法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章不溯及既往，但为了更好地保护公民、法人和其他组织的权利和利益而作的特别规定除外。

第一百零五条 法律之间对同一事项的新的—般规定与旧的特别规定不一致，不能确定如何适用时，由全国人民代表大会常务委员会裁决。

行政法规之间对同一事项的新的—般规定与旧的特别规定不一致，不能确定如何适用时，由国务院裁决。

第一百零六条 地方性法规、规章之间不一致时，由有关机关依照下列规定的权限作出裁决：

(一) 同一机关制定的新的—般规定与旧的特别规定不一致时，由制定机关裁决；

(二) 地方性法规与部门规章之间对同一事项的规定不一致，不能确定如何适用时，由国务院提出意见，国务院认为应当适用地方性法规的，应当决定在该地方适用地方性法规的规定；认为应当适用部门规章的，应当提请全国人民代表大会常务委员会裁决；

(三) 部门规章之间、部门规章与地方政府规章之间对同一事项的规定不一致时，由国务院裁决。

根据授权制定的法规与法律规定不一致，不能确定如何适用时，由全国人民代表大会常务委员会裁决。

Wenn in Rechtsnormen von Sonderwirtschaftszonen aufgrund einer Ermächtigung gegenüber Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen oder territorialen Rechtsnormen adjustierende Bestimmungen getroffen wurden, gelten [insoweit] in dieser Sonderwirtschaftszone die Bestimmungen der Rechtsnormen der Sonderwirtschaftszone.

§ 102 [Rang von Verwaltungsvorschriften; = § 91 a. F.] Regeln der Abteilungen untereinander sowie Regeln der Abteilungen und Regeln der territorialen Regierungen untereinander sind gleichrangig; sie werden innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs durchgeführt.

§ 103 [Vorrang des speziellen und neuen vor allgemeinem und altem Recht; = § 92 a. F.] Wenn bei Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen oder Regeln, die von dem gleichen Organ festgesetzt wurden, besondere Bestimmungen und allgemeine Bestimmungen nicht übereinstimmen, gelten die besonderen Bestimmungen; wenn neue Bestimmungen und alte Bestimmungen nicht übereinstimmen, gelten die neuen Bestimmungen.

§ 104 [Rückwirkung; = § 93 a. F.] Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen, territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen sowie Regeln haben keine Rückwirkung, außer wenn für den besseren Schutz der Rechte und Interessen von Bürgern, juristischen Personen und anderen Organisationen besondere Bestimmungen getroffen werden.

§ 105 [Anwendungskonflikt; = § 85 a. F.] Wenn bei Gesetzen über die gleiche Angelegenheit neue allgemeine Bestimmungen und alte besondere Bestimmungen nicht übereinstimmen und nicht festgestellt werden kann, was gelten soll, wird die Frage vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses entschieden.

Wenn bei Verwaltungsrechtsnormen über die gleiche Angelegenheit neue allgemeine Bestimmungen und alte besondere Bestimmungen nicht übereinstimmen und nicht festgestellt werden kann, was gelten soll, wird die Frage vom Staatsrat entschieden.

§ 106 [Anwendungskonflikt; = § 95 a. F.] Wenn territoriale Rechtsnormen oder Regeln untereinander nicht übereinstimmen, entscheidet das betreffende Organ gemäß den nachfolgend bestimmten Zuständigkeiten:

1. Wenn neue allgemeine Bestimmungen und alte besondere Bestimmungen, die vom gleichen Organ festgelegt wurden, nicht übereinstimmen, entscheidet das Organ, welches sie festlegt;

2. Wenn territoriale Rechtsnormen und Regeln von Abteilungen [des Staatsrates] untereinander in den Bestimmungen über dieselbe Angelegenheit nicht übereinstimmen und nicht festgestellt werden kann, was gelten soll, wird vom Staatsrat eine Ansicht vorgelegt; wenn der Staatsrat der Ansicht ist, dass die territoriale Rechtsnorm gelten muss, muss er beschließen, dass in dem betreffenden Gebiet die Bestimmungen der territorialen Rechtsnorm gelten; wenn [der Staatsrat] der Ansicht ist, dass die Regeln der Abteilung gelten müssen, muss er [dies] dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zur Entscheidung vorlegen;

3. Wenn Regeln der Abteilungen [des Staatsrates] untereinander oder Regeln der Abteilungen und Regeln der territorialen Regierungen untereinander in den Bestimmungen über dieselbe Angelegenheit nicht übereinstimmen, entscheidet der Staatsrat.

Wenn aufgrund einer Ermächtigung festgelegte Rechtsnormen nicht mit Gesetzen übereinstimmen und nicht festgestellt werden kann, was gelten soll, entscheidet der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses.

第一百零七条 法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章有下列情形之一的，由有关机关依照本法第一百零八条规定的权限予以改变或者撤销：

- (一) 超越权限的；
- (二) 下位法违反上位法规定的；
- (三) 规章之间对同一事项的规定不一致，经裁决应当改变或者撤销一方的规定的；
- (四) 规章的规定被认为不适当，应当予以改变或者撤销的；
- (五) 违背法定程序的。

第一百零八条 改变或者撤销法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章的权限是：

(一) 全国人民代表大会有权改变或者撤销它的常务委员会制定的不适当的法律，有权撤销全国人民代表大会常务委员会批准的违背宪法和本法第八十五条第二款规定的自治条例和单行条例；

(二) 全国人民代表大会常务委会有权撤销同宪法和法律相抵触的行政法规，有权撤销同宪法、法律和行政法规相抵触的地方性法规，有权撤销省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会批准的违背宪法和本法第八十五条第二款规定的自治条例和单行条例；

(三) 国务院有权改变或者撤销不适当的部门规章和地方政府规章；

(四) 省、自治区、直辖市的人民代表大会有权改变或者撤销它的常务委员会制定的和批准的不适当的地方性法规；

(五) 地方人民代表大会有权撤销本级人民政府制定的不适当的规章；

(六) 省、自治区的人民政府有权改变或者撤销下一级人民政府制定的不适当的规章；

(七) 授权机关有权撤销被授权机关制定的超越授权范围或者违背授权目的的法规，必要时可以撤销授权。

§ 107 [Fehlerhafte Normen; = § 96 a. F.⁶²] Wenn bei Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen oder Regeln einer der folgenden Umstände vorliegt, werden sie von dem betreffenden Organ gemäß der Zuständigkeit nach § 108 dieses Gesetzes geändert oder aufgehoben:

1. wenn die Zuständigkeit überschritten worden ist;
2. wenn nachrangiges Recht gegen Bestimmungen höherrangigen Rechts verstößt;
3. wenn bei nicht übereinstimmenden Bestimmungen von Regeln über dieselbe Angelegenheit entschieden wurde, dass die Bestimmungen einer Seite geändert oder aufgehoben werden müssen;
4. wenn Bestimmungen von Regeln, die als nicht angemessen angesehen werden, geändert oder aufgehoben werden müssen;
5. wenn gegen das gesetzliche Verfahren verstoßen wurde.

§ 108 [Änderungs- und Aufhebungskompetenz; = § 97 a. F.⁶³] Für die Zuständigkeit für die Änderung oder Aufhebung der Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen sowie Regeln gilt:

1. Der Nationale Volkskongress hat das Recht, nicht angemessene Gesetze zu ändern oder aufzuheben, die sein Ständiger Ausschuss festgelegt hat; er hat das Recht, vom Ständigen Ausschuss genehmigte Autonomie- und Einzelverordnungen aufzuheben, die gegen die Verfassung oder gegen § 85 Abs. 2 dieses Gesetzes verstoßen;

2. der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses hat das Recht, Verwaltungsrechtsnormen aufzuheben, die im Widerspruch zur Verfassung und zu den Gesetzen stehen; er hat das Recht, territoriale Rechtsnormen aufzuheben, die im Widerspruch zur Verfassung, zu den Gesetzen oder den Verwaltungsrechtsnormen stehen; er hat das Recht, von den Ständigen Ausschüssen der Volkskongresse der PAS genehmigte Autonomie- und Einzelverordnungen aufzuheben, die gegen die Verfassung oder gegen § 85 Abs. 2 dieses Gesetzes verstoßen;

3. der Staatsrat hat das Recht, nicht angemessene Regeln der Abteilungen und der territorialen Regierungen zu ändern und aufzuheben;

4. die Nationalen Volkskongresse der PAS haben das Recht, nicht angemessene territoriale Rechtsnormen zu ändern oder aufzuheben, die von ihren Ständigen Ausschüssen festgelegt und genehmigt worden sind;

5. die Ständigen Ausschüsse der territorialen Volkskongresse haben das Recht, nicht angemessene Regeln aufzuheben, die von der Volksregierung auf derselben Ebene festgelegt worden sind;

6. die Volksregierungen der PAS haben das Recht, nicht angemessene Regeln zu ändern und aufzuheben, die von den Volksregierungen auf niedrigerer Ebene festgelegt worden sind;

7. das ermächtigende Organ hat das Recht, Rechtsnormen aufzuheben, die von dem ermächtigten Organ unter Überschreitung des Bereichs der Ermächtigung oder unter Verstoß gegen den Zweck der Ermächtigung festgelegt worden sind; wenn dies erforderlich ist, kann [das ermächtigende Organ] die Ermächtigung aufheben.

⁶² Anpassung der Verweisung.

⁶³ Anpassung der Verweisungen in Nr. 1 und Nr. 2.

第一百零九条 行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章应当在公布后的三十日内依照下列规定报有关机关备案：

(一) 行政法规报全国人民代表大会常务委员会备案；

(二) 省、自治区、直辖市的人民代表大会及其常务委员会制定的地方性法规，报全国人民代表大会常务委员会和国务院备案；设区的市、自治州的人民代表大会及其常务委员会制定的地方性法规，由省、自治区的人民代表大会常务委员会报全国人民代表大会常务委员会和国务院备案；

(三) 自治州、自治县的人民代表大会制定的自治条例和单行条例，由省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会报全国人民代表大会常务委员会和国务院备案；自治条例、单行条例报送备案时，应当说明对法律、行政法规、地方性法规作出变通的情况；

(四) 部门规章和地方政府规章报国务院备案；地方政府规章应当同时报本级人民代表大会常务委员会备案；设区的市、自治州的人民政府制定的规章应当同时报省、自治区的人民代表大会常务委员会和人民政府备案；

(五) 根据授权制定的法规应当报授权决定规定的机关备案；经济特区法规、浦东新区法规、海南自由贸易港法规报送备案时，应当说明变通的情况。

第一百一十条 国务院、中央军委军事委员会、国家监察委员会、最高人民法院、最高人民检察院和各省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会认为行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例同宪法或者法律相抵触，或者存在合宪性、合法性问题的，可以向全国人民代表大会常务委员会书面提出进行审查的要求，由全国人民代表大会常务委员会有关的专门委员会和常务委员会工作机构进行审查、提出意见。

§ 109 [Aktenmeldung; vgl. § 98 a. F.; Nr. 5 geändert] Verwaltungsrechtsnormen, territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen sowie Regeln müssen innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe gemäß den nachfolgenden Bestimmungen dem entsprechenden Organ zu den Akten gemeldet werden:

1. Verwaltungsrechtsnormen werden dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zu den Akten gemeldet;

2. territoriale Rechtsnormen, die von den Volkskongressen der PAS und ihren Ständigen Ausschüssen festgelegt worden sind, werden dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und dem Staatsrat zu den Akten gemeldet; territoriale Rechtsnormen, die von den Volkskongressen und ihren Ständigen Ausschüssen der in Bezirke aufgeteilten Städte und Autonomen Bezirke festgelegt worden sind, werden von den Ständigen Ausschüssen der Volkskongresse der Provinzen und Autonomen Gebiete dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und dem Staatsrat zu den Akten gemeldet;

3. Autonomie- und Einzelverordnungen, die von den Volkskongressen der Autonomen Bezirke und Autonomen Kreise festgelegt worden sind, werden von den Ständigen Ausschüssen der Volkskongresse der PAS dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und dem Staatsrat zu den Akten gemeldet; werden Autonomie- und Einzelverordnungen zur Aktenmeldung übersendet, muss erläutert werden, inwieweit Gesetze, Verwaltungsrechtsbestimmungen und territoriale Rechtsnormen adjustiert werden.

4. Regeln der Abteilungen und Regeln der territorialen Regierungen werden dem Staatsrat zu den Akten gemeldet; Regeln der territorialen Regierungen müssen zugleich dem Ständigen Ausschuss des Volkskongresses auf derselben Ebene zu den Akten gemeldet werden; Regeln, die von den Volkskongressen der in Bezirke aufgeteilten Städte und der Autonomen Bezirke festgelegt worden sind, müssen zugleich dem Ständigen Ausschuss des Volkskongresses und der Volksregierung der Provinz bzw. des Autonomen Gebiets zu den Akten gemeldet werden;

5. Rechtsnormen, die aufgrund einer Ermächtigung festgelegt worden sind, müssen dem Organ, welches den Ermächtigungsbeschluss [erlassen hat], zu den Akten gemeldet werden; werden Rechtsnormen von Sonderwirtschaftszonen, Rechtsnormen des Neuen Bezirks Pudong [oder] Rechtsnormen des Freihandelshafens Hainan⁶⁴ zur Aktenmeldung übersendet, müssen die adjustierenden Umstände erläutert werden.

§ 110 [Normenkontrolle auf Antrag; vgl. § 99 Abs. 1 und Abs. 2 a. F.]⁶⁵ Wenn der Staatsrat, die Zentrale Militärkommission, die staatliche Kontrollkommission⁶⁶, das Oberste Volksgericht, die Oberste Volksstaatsanwaltschaft oder der Ständige Ausschuss eines PAS-Volkskongresses meinen, dass eine Verwaltungsrechtsnorm, territoriale Rechtsnorm oder Autonomie- oder Einzelverordnung der Verfassung oder einem Gesetz widerspricht oder dass Fragen der Verfassungsgemäßheit oder Gesetzesgemäßheit bestehen,⁶⁷ können sie schriftlich verlangen, dass der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses eine Prüfung durchführt; die betreffenden Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses führen die Prüfung durch und legen eine Ansicht [dazu] vor.⁶⁸

⁶⁴ Die Pflicht zur Aktenmeldung von Rechtsnormen des Neuen Bezirks Pudong und des Freihandelshafens Hainan (siehe zu dieser Rechtsetzungsbefugnis § 84 Abs. 2 und 3) wurde neu eingefügt.

⁶⁵ § 99 Abs. 3 a. F. ist geändert in § 111 aufgegangen.

⁶⁶ Die Antragsbefugnis der staatlichen Kontrollkommission wurde neu eingefügt.

⁶⁷ Diese Alternative, die Verfassungs- und Gesetzesgemäßheit prüfen zu lassen, wurde neu eingefügt.

⁶⁸ Bislang teilten die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses die Sache dem betreffenden Fachausschuss zu, der die Prüfung durchführte und seine Ansicht dazu vorlegte.

前款规定以外的其他国家机关和社会团体、企业事业组织以及公民认为行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例同宪法或者法律相抵触的，可以向全国人民代表大会常务委员会书面提出进行审查的建议，由常务委员会工作机构进行审查；必要时，送有关的专门委员会进行审查、提出意见。

第一百一十一条 全国人民代表大会专门委员会、常务委员会工作机构可以对报送备案的行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例等进行主动审查，并可以根据需要进行专项审查。

国务院备案审查工作机构可以对报送备案的地方性法规、自治条例和单行条例，部门规章和省、自治区、直辖市的人民政府制定的规章进行主动审查，并可以根据需要进行专项审查。

第一百一十二条 全国人民代表大会专门委员会、常务委员会工作机构在审查中认为行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例同宪法或者法律相抵触，或者存在合宪性、合法性问题的，可以向制定机关提出书面审查意见；也可以由宪法和法律委员会与有关的专门委员会、常务委员会工作机构召开联合审查会议，要求制定机关到会说明情况，再向制定机关提出书面审查意见。制定机关应当在两个月内研究提出是否修改或者废止的意见，并向全国人民代表大会宪法和法律委员会、有关的专门委员会或者常务委员会工作机构反馈。

Wenn andere als die im vorhergehenden Absatz genannten Staatsorgane oder wenn gesellschaftliche Körperschaften, Unternehmen und Institutionsorganisationen⁶⁹ oder Bürger meinen, dass eine Verwaltungsrechtsnorm, territoriale Rechtsnorm oder Autonomie- oder Einzelverordnung der Verfassung oder einem Gesetz widerspricht, können sie schriftlich vorschlagen, dass der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses eine Prüfung durchführt; die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses führen eine Prüfung durch; erforderlichenfalls übergeben sie [die Sache] dem betreffenden Fachausschuss, der die Prüfung durchführt und seine Ansicht dazu vorlegt.

§ 111 [Ex officio-Normenkontrolle durch Organe, denen Rechtsakte zu den Akten gemeldet werden; Abs. 1 vgl. § 99 Abs. 3 a.F.⁷⁰, Abs. 2 neu eingefügt] Die Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses können aus eigener Initiative eine Prüfung der zu den Akten gemeldeten [Rechtsakten] wie etwa Verwaltungsrechtsnormen, territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen durchführen und können aufgrund der Erfordernisse eine spezielle Prüfung durchführen.

Das für die Aktenmeldung und Überprüfung [zuständige] Arbeitsorgan des Staatsrates kann aus eigener Initiative eine Prüfung der zu den Akten gemeldeten territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen, Regeln der Abteilungen und Regeln durchführen, die von Volksregierungen der PAS festgelegt worden sind, und kann aufgrund der Erfordernisse eine spezielle Prüfung durchführen.

§ 112 [Überprüfungsergebnis; vgl. § 100 a.F.] Wenn Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses [oder] die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses bei der Prüfung⁷¹ zu der Ansicht gelangen, dass Verwaltungsrechtsnormen, territoriale Rechtsnormen oder Autonomie- oder Einzelverordnungen im Widerspruch zur Verfassung oder zu Gesetzen stehen oder dass Fragen der Verfassungsgemäßheit [oder] Gesetzesgemäßheit bestehen,⁷² können sie dem festlegenden Organ schriftlich die Ansicht vorlegen, zu der sie bei der Prüfung gelangt sind; sie können auch eine gemeinsame Prüfungssitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses⁷³ und der betreffenden Fachausschüsse [und] Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses einberufen und das festlegende Organ auffordern, auf der Sitzung die Umstände zu erläutern und dann dem festlegenden Organ schriftlich die Ansicht vorlegen, zu der sie bei der Prüfung gelangt sind. Das festlegende Organ muss [die Vorschrift] innerhalb von zwei Monaten untersuchen [und] seine Ansicht vorlegen, ob es [die Vorschrift] ändert oder aufhebt⁷⁴, und mit dem Verfassungs- und Rechtsausschuss des Nationalen Volkskongresses, den betreffenden Fachausschüssen und den Arbeitsorganen des Ständigen Ausschusses Rücksprache halten.

⁶⁹ Die Terminologie wurde in diesem Absatz offenbar nicht an die Terminologie des Zivilgesetzbuches (ZGB) vom 28.5.2020 (chinesisch-deutsch in: ZChinR 2020, S. 205 ff.) angepasst. Gemeint sind wohl mit „Unternehmen und Institutionsorganisationen“ (企业事业组织) (weiterhin) die in den Allgemeinen Grundsätzen des Zivilrechts [中华人民共和国民法通则] vom 12.4.1986 (deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel [Hrsg.], Chinas Recht, 12.4.86/1) genannten juristischen Personen, nämlich die „juristischen Unternehmenspersonen“ [企业法人] und die „Institutionseinheiten“ [事业单位], siehe dort die §§ 41 ff. Nach der Terminologie des Zivilgesetzbuches gemeint sein dürften also die gewinnorientierten juristischen Personen (gemäß den §§ 76 ff. ZGB) und die Institutionseinheiten (gemäß § 88 ZGB).

⁷⁰ Keine Erwähnung finden die sogenannten normativen Dokumente (规范性文件), zu deren Prüfung § 99 Abs. 3 a.F. die betreffenden Fachausschüsse und Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses ermächtigte. Die Prüfung dieser normativen Dokumente könnte freilich mit der „speziellen Prüfung“ gemeint sein, die nun in § 111 Abs. 1 neu hinzugefügt wurde. Normative Dokumente werden in der Neufassung des Gesetzes nur noch in § 116 des vorliegenden Gesetzes erwähnt.

⁷¹ Statt einer Prüfung (审查) konnte nach § 100 a.F. alternativ eine Untersuchung (研究) durchgeführt werden. Dieses alternative Verfahren ist nun in § 112 weggefallen.

⁷² In Übereinstimmung mit § 110 Abs. 1 wurde diese Alternative, die Verfassungs- und Gesetzesgemäßheit zu prüfen, hier ebenfalls neu eingefügt.

⁷³ Siehe Fn. 23.

⁷⁴ Die Aufhebung der Vorschrift wurde als mögliches Prüfungsergebnis neu eingefügt. Ein solches Prüfungsergebnis war allerdings bereits in § 100 Abs. 3 a.F. (nun § 112 Abs. 3) vorgesehen. Offenbar wird durch die Neueinfügung also nur eine Inkonsistenz innerhalb dieses Paragraphen behoben.

全国人民代表大会宪法和法律委员会、有关的专门委员会、常务委员会工作机构根据前款规定，向制定机关提出审查意见，制定机关按照所提意见对行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例进行修改或者废止的，审查终止。

全国人民代表大会宪法和法律委员会、有关的专门委员会、常务委员会工作机构经审查认为行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例同宪法或者法律相抵触，或者存在合宪性、合法性问题需要修改或者废止，而制定机关不予修改或者废止的，应当向委员长会议提出予以撤销的议案、建议，由委员长会议决定提请常务委员会会议审议决定。

第一百一十三条 全国人民代表大会有关的专门委员会、常务委员会工作机构应当按照规定要求，将审查情况向提出审查建议的国家机关、社会团体、企业事业组织以及公民反馈，并可以向社会公开。

第一百一十四条 其他接受备案的机关对报送备案的地方性法规、自治条例和单行条例、规章的审查程序，按照维护法制统一的原则，由接受备案的机关规定。

第一百一十五条 备案审查机关应当建立健全备案审查衔接联动机制，对应当由其他机关处理的审查要求或者审查建议，及时移送有关机关处理。

第一百一十六条 对法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章和其他规范性文件，制定机关根据维护法制统一的原则和改革发展的需要，进行清理。

第六章 附则

第一百一十七条 中央军事委员会根据宪法和法律，制定军事法规。

Legen der Verfassungs- und Rechtsausschuss⁷⁵ des Nationalen Volkskongresses, die betreffenden Fachausschüsse [und] die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses auf der Grundlage des vorhergehenden Absatzes die Ansichten, zu denen sie bei der Prüfung gelangt sind, dem festlegenden Organ vor [und] führt das festlegende Organ gemäß den vorgelegten Ansichten eine Änderung oder Aufhebung der Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen durch, so ist die Untersuchung beendet.

Wenn der Verfassungs- und Rechtsausschuss⁷⁶ des Nationalen Volkskongresses, die betreffenden Fachausschüsse [und] die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses bei der Prüfung zu der Ansicht gelangen, dass Verwaltungsrechtsnormen, territoriale Rechtsnormen oder Autonomie- oder Einzelverordnungen im Widerspruch zur Verfassung oder zu Gesetzen stehen oder dass Fragen der Verfassungsgemäßheit [oder] Gesetzesgemäßheit bestehen,⁷⁷ das festlegende Organ sie jedoch nicht ändert oder aufhebt,⁷⁸ muss der Konferenz der Ausschussvorsitzenden ein Vorschlag [oder] eine Empfehlung zur Aufhebung⁷⁹ vorgelegt werden; die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt, ob die Sache auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt wird.

§ 113 [Rücksprache; vgl. § 101 a. F.] Die betreffenden Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses [und] die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses müssen gemäß den Erfordernissen der Bestimmungen mit den staatlichen Organen, gesellschaftlichen Körperschaften, Unternehmen und Institutionsorganisationen⁸⁰ und Bürgern, die Untersuchungsvorschläge eingereicht haben, im Hinblick auf die Umstände der Prüfung Rücksprache halten und können [diese] in der Öffentlichkeit bekannt machen.

§ 114 [Prüfungsverfahren bei Aktenmeldung; = § 102 a. F.] Das Prüfungsverfahren bei zu den Akten bei anderen Organen gemeldeten territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen sowie Regeln wird gemäß dem Prinzip des Schutzes der Einheit des Rechtssystems von dem Organ bestimmt, zu dessen Akten die Vorschrift gemeldet wird.

§ 115 [Prüfungsmechanismen in Organen, denen Rechtsakte zu den Akten gemeldet werden; neu eingefügt] Für die Aktenmeldung und Überprüfung [zuständige] Organe müssen Mechanismen zur Verbindung und Verknüpfung der Aktenmeldung und der Prüfung einrichten [und] vervollständigen [und] Erfordernisse oder Vorschläge einer Prüfung, die von anderen Organen erledigt werden muss, unverzüglich betreffenden Organen zur Erledigung überweisen.

§ 116 [Rechtsbereinigung; neu eingefügt] Festlegende Organe bereinigen Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen, territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen, Regeln und andere normative Dokumente⁸¹ aufgrund des Grundsatzes des Schutzes der Einheit der Rechtsordnung und der Erfordernisse der Reform und Entwicklung.

6. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 117 [Militärrecht; vgl. § 103 a. F.; Abs. 2 geändert] Die Zentrale Militärkommission legt Militärrechtsnormen entsprechend der Verfassung und den Gesetzen fest.

⁷⁵ Siehe Fn. 23.

⁷⁶ Siehe Fn. 23.

⁷⁷ Zu dieser Alternative siehe Fn. 72.

⁷⁸ Zu dieser Alternative siehe Fn. 74.

⁷⁹ Hier wird der Begriff „*撤销*“ für die Aufhebung verwendet, während sonst in diesem Paragrafen der Begriff „*废止*“ für die Aufhebung verwendet wird (siehe Fn. 7).

⁸⁰ Zu diesen Begriffen („*Unternehmen und Institutionsorganisationen*“) siehe Fn. 69.

⁸¹ Siehe Fn. 70.

中国人民解放军各战区、军兵种和中国人民武装警察部队，可以根据法律和中央军事委员会的军事法规、决定、命令，在其权限范围内，制定军事规章。

军事法规、军事规章在武装力量内部实施。

军事法规、军事规章的制定、修改和废止办法，由中央军事委员会依照本法规定的原则规定。

第一百一十八条 国家监察委员会根据宪法和法律、全国人民代表大会常务委员会的有关决定，制定监察法规，报全国人民代表大会常务委员会备案。

第一百一十九条 最高人民法院、最高人民检察院作出的属于审判、检察工作中具体应用法律的解释，应当主要针对具体的法律条文，并符合立法的目的、原则和原意。遇有本法第四十八条第二款规定情况的，应当向全国人民代表大会常务委员会提出法律解释的要求或者提出制定、修改有关法律的议案。

最高人民法院、最高人民检察院作出的属于审判、检察工作中具体应用法律的解释，应当自公布之日起三十日内报全国人民代表大会常务委员会备案。

最高人民法院、最高人民检察院以外的审判机关和检察机关，不得作出具体应用法律的解释。

第一百二十条 本法自2000年7月1日起施行。

Jede Militärzone⁸² [und] militärische Waffengattung der chinesischen Volksbefreiungsarmee und die Truppen der bewaffneten Volkspolizei Chinas können entsprechend den Gesetzen und den Militärrechtsnormen, Beschlüssen und Erlassen der Zentralen Militärkommission innerhalb des betreffenden Zuständigkeitsbereichs Militärregeln festlegen.

Die Militärrechtsnormen und Militärregeln werden innerhalb der bewaffneten Kräfte durchgeführt.

Die Methoden der Festlegung, Änderung und Aufhebung von Militärrechtsnormen und Militärregeln werden gemäß den Prinzipien der Bestimmungen dieses Gesetzes von der Zentralen Militärkommission bestimmt.

§ 118 [Kontrollrechtsnormen der staatlichen Kontrollkommission; neu eingefügt] Die staatliche Kontrollkommission legt aufgrund der Verfassung, der Gesetze [und] betreffender Beschlüsse des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses Kontrollrechtsnormen fest, die sie dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zu den Akten meldet.

§ 119 [Auslegungen des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft; = § 104 a. F.⁸³] Vom Obersten Volksgericht und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft erlassene Auslegungen, die zur konkreten Anwendung des Rechts bei der Rechtsprechung [bzw.] der Arbeit der Staatsanwaltschaft gehören, müssen hauptsächlich auf konkrete gesetzliche Paragrafen gerichtet sein und mit dem Zweck, den Prinzipien und dem ursprünglichen Willen der Gesetzgebung übereinstimmen. Ist eine in § 48 Abs. 2 geregelte Situation betroffen, muss eine Aufforderung zur Gesetzesauslegung oder ein Vorschlag zur Festlegung oder zur Änderung der betreffenden Gesetze dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses vorgelegt werden.

Vom Obersten Volksgericht und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft erlassene Auslegungen, die zur konkreten Anwendung des Rechts bei der Rechtsprechung [bzw.] der Arbeit der Staatsanwaltschaft gehören, müssen innerhalb von 30 Tagen seit ihrer Bekanntmachung dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zu den Akten gemeldet werden.

Andere Organe der Rechtsprechung und Staatsanwaltschaft als das Oberste Volksgericht und die Oberste Volksstaatsanwaltschaft dürfen keine Auslegungen zur konkreten Anwendung des Rechts erlassen.

§ 120 [Inkrafttreten; = § 105 a. F.⁸⁴] Dieses Gesetz wird vom 1. Juli 2000 an angewandt.

Übersetzung der revidierten Paragrafen⁸⁵, Anmerkungen und Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern von Knut Benjamin Pißler

⁸² Wörtlich: „Kriegszonen“. Der Begriff der Militärzonen wird in der Neufassung des Gesetzes statt „jedes Hauptquartier der Zentralen Militärkommission“ (中央军事委员会各总部) in § 103 Abs. 2 a. F. verwendet. Die Änderung ist offenbar darauf zurückzuführen, dass 2016 die bis dahin bestehenden sieben Militärregionen (军区) durch fünf Militärzonen (Nord, Mitte, Ost, West und Süd) ersetzt worden sind. Zu diesen Militärzonen (englisch: theater commands) siehe den entsprechenden Eintrag bei Wikipedia: <https://en.wikipedia.org/wiki/Theater_commands_of_the_People%27s_Liberation_Army>.

⁸³ Anpassung der Verweisung in Abs. 1.

⁸⁴ Die revidierte Fassung wird gemäß dem Beschluss zur Revision des Gesetzgebungsgesetzes (Fn. 4) vom 15.3.2023 an angewandt.

⁸⁵ Die Übersetzung basiert im Übrigen auf der deutschen Übersetzung des Gesetzgebungsgesetzes vom 15.3.2015 in: ZChinR 2015, S. 259 ff.